



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.06.2023 Patentblatt 2023/26

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A41D 27/20 (2006.01) **A44B 19/24** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22213279.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A41D 27/201; A44B 19/24; A41D 1/06

(22) Anmeldetag: **13.12.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder: **HEINZEN, Katharina**
86152 Augsburg (DE)

(74) Vertreter: **Vossius & Partner**
Patentanwälte Rechtsanwälte mbB
Siebertstraße 3
81675 München (DE)

(30) Priorität: **13.12.2021 DE 102021214255**

Bemerkungen:

FEHLENDE ODER RICHTIGE TEILE NACH REGEL 56 (3) ODER REGEL 56a (4) EPÜ ENTHALTEN

(71) Anmelder: **Schöffel Sportbekleidung GmbH**
86830 Schwabmünchen (DE)

(54) **KLEIDUNGSSTÜCK**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kleidungsstück (110), das mindestens ein Bekleidungselement (112) aufweist, das dazu eingerichtet ist, an einem Bereich eines Körpers eines Nutzers getragen zu werden. Das Kleidungsstück (110) weist außerdem mindestens eine Tasche (10) auf, die auf einer Außenseite (114) des Bekleidungselements (112) aufgesetzt und an dem Bekleidungselement (112) befestigt ist. Ferner weist das Kleidungsstück (110) mindestens einen Reißverschluss (12) zum Öffnen und Verschließen mindestens einer Öffnung (14) der Tasche (10) auf. Der Reißverschluss (12) weist mindestens ein Betätigungselement (16) auf, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung (14) der Tasche (10) offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung (14) der Tasche (10) im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses (12) bewegbar ist. Der Reißverschluss (12) weist mindestens einen Krümmungsabschnitt (18) auf, sodass das Betätigungselement (16) beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt (18) entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.

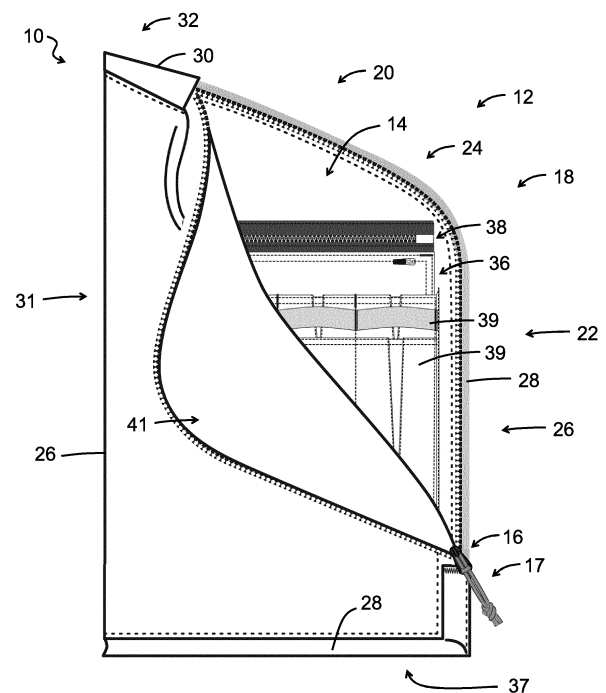


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Kleidungsstücke werden häufig mit Taschen versehen, die unterschiedliche Größen und/oder Geometrien aufweisen und/oder an unterschiedlichen Positionen des jeweiligen Kleidungsstücks angebracht werden können. Derartige Taschen können zwar zu rein kosmetischen Zwecken an Kleidungsstücken angebracht werden. In der Regel werden Kleidungsstücke jedoch aus funktionellen Gründen mit Taschen versehen, um Gegenstände in der jeweiligen Tasche zumindest teilweise aufnehmen zu können. Dadurch können die Gegenstände in der jeweiligen Tasche zwischengelagert bzw. verstaut und bei Bedarf wieder aus der Tasche herausgenommen werden.

[0002] An Kleidungsstücken angebrachte Taschen werden häufig mit einem Reißverschluss versehen, um eine Verschließbarkeit der Taschen zu ermöglichen. Dadurch können die jeweiligen Gegenstände, die in der jeweiligen Tasche aufgenommen sind, in der Tasche gesichert und somit das Risiko eines Herausfallens der Gegenstände aus der Tasche reduziert werden.

[0003] Um den jeweiligen Gegenstand aus der jeweiligen mit einem Reißverschluss verschließbaren Tasche herauszuholen, kann zunächst der Reißverschluss geöffnet werden. Anschließend kann ein Nutzer in eine durch den Reißverschluss freigegebene Eingriffsöffnung der Tasche greifen, um den Gegenstand zu greifen und aus der Tasche herausnehmen. Der Vorgang des Greifens und/oder Herausnehmens von Gegenständen aus der jeweiligen Tasche hängt somit maßgeblich von den Eigenschaften der Eingriffsöffnung, beispielsweise von deren Größe und/oder Geometrie, ab. Die Bedienbarkeit und/oder Nutzerfreundlichkeit der jeweiligen Tasche kann durch eine Erleichterung dieses Vorgangs gesteigert werden.

[0004] Da der Reißverschluss die Eingriffsöffnung verschließt und freigibt, hängt die Größe und/oder Geometrie der Eingriffsöffnung maßgeblich von den Eigenschaften des Reißverschlusses, insbesondere von dessen Größe und/oder Geometrie, beispielsweise der Länge, ab.

[0005] Die aus dem Stand der Technik bekannten Kleidungsstücke mit durch Reißverschlüsse verschließbaren Taschen weisen jedoch Nachteile auf im Hinblick auf die Bedienbarkeit und/oder Nutzerfreundlichkeit der Taschen.

[0006] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Kleidungsstück mit einer Tasche anzugeben, die eine verbesserte Bedienbarkeit und/oder Nutzerfreundlichkeit durch den Nutzer ermöglichen kann.

[0007] Diese Aufgabe wird durch ein Kleidungsstück, das durch die Merkmale des Anspruchs 1 definiert ist, gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen mit zweckmäßigen Weiterbildungen der Erfindung sind in den jeweiligen Unteransprüchen sowie in der nachfolgenden Beschreibung angegeben.

[0008] Das Kleidungsstück weist mindestens ein Be-

kleidungselement auf, das dazu eingerichtet ist, an einem Bereich eines Körpers eines Nutzers getragen zu werden. Vorzugsweise ist das Kleidungsstück eine Hose, beispielsweise eine lange Hose oder eine kurze Hose. Das Bekleidungselement ist vorzugsweise ein Hosenbein. Das Kleidungsstück kann insbesondere eine Outdoorhose oder eine Arbeitshose sein. Das Kleidungsstück kann alternativ jedoch auch ein Oberteil sein, beispielsweise ein Oberhemd oder eine Jacke. Denkbar sind jedoch auch weitere Kleidungsstücke, beispielsweise ein Schuh, ein Rucksack, ein Helm oder weitere Kleidungsstücke, die am Körper des Nutzers, oder zumindest körpernah, getragen werden können.

[0009] Ferner weist das Kleidungsstück mindestens eine Tasche auf, die auf einer Außenseite des Bekleidungselements aufgesetzt und an dem Bekleidungselement befestigt ist. Vorzugsweise definiert die Tasche einen darin angeordneten Innenraum, der dazu eingerichtet ist, zumindest einen Gegenstand zumindest teilweise, vorzugsweise vollständig, aufzunehmen. Des Weiteren weist das Kleidungsstück mindestens einen Reißverschluss zum Öffnen und Verschließen mindestens einer Öffnung der Tasche auf. Die Öffnung kann dazu dienen, Zugang zu dem Innenraum der Tasche zu ermöglichen, indem beispielsweise eine Hand eines Nutzers durch die Öffnung greift, beispielsweise um einen in dem Innenraum angeordneten Gegenstand zu greifen, und optional aus dem Innenraum zu entfernen. Die Außenseite des Bekleidungselements ist insbesondere als die Seite des Bekleidungselements zu verstehen, die von dem Körper eines Trägers des Kleidungsstücks abgewandt ist. Eine Innenseite des Bekleidungselements kann dagegen dem Körper des Trägers des Kleidungsstücks zugewandt sein. Die Innenseite des Bekleidungselements kann den Körper des Trägers des Kleidungsstücks zumindest teilweise berühren.

[0010] Dadurch, dass die hierin beschriebene Tasche auf einer Außenseite des Bekleidungselements aufgesetzt ist, kann die hierin beschriebene Tasche mit einem größeren Stauraum und/oder mit einem größeren Eingriffsquerschnitt versehen werden. Außerdem können dadurch derartige Taschen leichter in die Hose integrierbar sein, beispielsweise auch nachträglich in bereits bestehende und/oder verwendete Hosen. Beispielsweise wird die Integrität der Hose in geringerem Maße geschwächt als bei Eingriffstaschen. Außerdem kann eine aufgesetzte Tasche einen höheren Tragekomfort ermöglichen im Vergleich zu Eingriffstaschen.

[0011] Der Reißverschluss weist mindestens ein Betätigungselement auf, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung der Tasche offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung der Tasche im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses bewegbar ist. Das Betätigungselement kann dazu eingerichtet sein, durch einen Nutzer, insbesondere durch eine Hand des Nutzers, gegriffen und betätigt zu werden, um das Betätigungselement in die erste und/oder die zweite Position zu bewegen. Vorzugsweise ist das Betätigungs-

element als Schieber ausgebildet. Der Schieber kann ein weiteres daran befestigtes Element aufweisen, welches ein Greifen und Betätigen des Schiebers erleichtern kann. Beispielsweise kann zumindest ein Band an dem Schieber befestigt werden, um ein Greifen und Betätigen des Schiebers zu erleichtern.

[0012] Der Reißverschluss weist mindestens einen Krümmungsabschnitt auf, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.

[0013] Das Bereitstellen eines Krümmungsabschnitts, entlang dessen das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist, kann im Vergleich zu bisher bekannten linearen Reißverschlüssen eine relativ große und/oder ergonomische Eingriffsöffnung ermöglichen.

[0014] Bei den bisher bekannten linearen Reißverschlüssen weist die entsprechende Eingriffsöffnung eine relativ kleine Querschnittsfläche auf. Dadurch ist die Größe der Eingriffsöffnung relativ stark eingeschränkt. Dies kann das Greifen und/oder Herausziehen von Gegenständen aus der jeweiligen Tasche erschweren. Außerdem muss das Blickfeld des Nutzers häufig auf die Eingriffsöffnung gerichtet werden, um den Vorgang des Greifens und Herausziehens zu vollziehen, der außerdem häufig den Einsatz beider Hände des Nutzers erfordert. Dies kann den Nutzer von anderen Tätigkeiten, beispielsweise vom Durchführen von Arbeiten, beispielsweise handwerklicher Art, ablenken. Dies kann die Sicherheit und/oder Gesundheit des Nutzers gefährden.

[0015] Die Größe der Eingriffsöffnung von Taschen kann vor allem im Arbeitsbekleidungsbereich sowie im Outdoorbereich eine relativ große Bedeutung haben. Beispielsweise sollte der Nutzer mit angezogenen Handschuhen in die jeweiligen Taschen greifen können, ohne dass der Nutzer zuerst die Handschuhe ausziehen muss, um effizientes und/oder komfortables Arbeiten zu ermöglichen. Außerdem sollte der Gegenstand, beispielsweise ein Werkzeug, schnell, sicher und unkompliziert in die Tasche platziert bzw. aus der Tasche herausgezogen werden können.

[0016] Häufig fallen die in der jeweiligen Tasche aufgenommenen Gegenstände, vor allem bei kleineren Gegenständen, auf einen Boden der Tasche. Demzufolge kann ein bequemes und ergonomisches Eingreifen in die Tasche ein Herausholen von derartigen Gegenständen von dem Boden der Tasche erleichtern.

[0017] Vorzugsweise ist die Tasche aus einem flexiblen Material, vorzugsweise ein Textilmaterial, hergestellt. Dadurch kann zumindest ein Bereich der Tasche an dem Krümmungsabschnitt ausgeklappt bzw. eingeklappt werden, beispielsweise vom Innenraum der Tasche weg oder in den Innenraum hinein, um die Öffnung zum Innenraum der Tasche zu vergrößern. Dadurch können beispielsweise Gegenstände, die in der Tasche aufgenommen sind, zumindest teilweise freigelegt werden, um

ein Greifen des jeweiligen Gegenstands zu erleichtern. Vorzugsweise ist die Eingriffsöffnung umso größer, je länger der Reißverschluss ist. Die Gestaltung der Tasche als eine aufgesetzte Tasche, die auf einer Außenseite des Bekleidungselements aufgesetzt ist, kann ein derartiges Ausklappen bzw. Einklappen der Tasche ermöglichen bzw. zumindest erleichtern.

[0018] Vorzugsweise ist ein Ende des Reißverschlusses von einem unteren Rand der Tasche, in Bezug auf einen üblichen Tragezustand des Kleidungsstückes an einem stehenden Nutzer, beabstandet, vorzugsweise um mindestens 20 mm, vorzugsweise mindestens 30 mm, bevorzugter mindestens 40 mm, bevorzugter mindestens 50 mm, am bevorzugtesten mindestens 60 mm. Weitere Abstandswerte, beispielsweise mindestens 70 mm oder mehr, sind ebenfalls denkbar. Dadurch kann ein Herausfallen von Gegenständen aus der Tasche verhindert werden bzw. zumindest das Risiko eines Herausfallens von Gegenständen aus der Tasche kann reduziert werden, selbst wenn der Reißverschluss vollständig geöffnet ist.

[0019] Neben dem Krümmungsabschnitt kann die Tasche auch weitere, beispielsweise geradlinige Abschnitte aufweisen. Beispielsweise kann die Tasche zumindest einen geradlinigen Abschnitt vor dem Krümmungsabschnitt, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, und/oder zumindest einen geradlinigen Abschnitt hinter dem Krümmungsabschnitt, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, aufweisen. Dadurch kann der Nutzer beispielsweise die Tasche nur entlang zumindest eines Bereichs des geradlinigen Abschnitts, der vor dem Krümmungsabschnitt angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, öffnen. Ein solcher Vorgang kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn ein relativ schlanker Gegenstand, beispielsweise ein Meterstab, in die Tasche platziert werden bzw. aus der Tasche herausgenommen werden soll.

[0020] Falls der Nutzer einen größeren Gegenstand in die Tasche platzieren bzw. aus der Tasche herausnehmen möchte, kann der Nutzer den Reißverschluss weiter entlang zumindest eines Bereichs des Krümmungsabschnitts öffnen, um die Eingriffsöffnung zum Innenraum der Tasche zu vergrößern. Dies kann den Vorgang des Platzierens des Gegenstands in die Tasche bzw. des Herausnehmens des Gegenstands aus der Tasche erleichtern.

[0021] Die Tasche kann mindestens ein Schutzelement, beispielsweise eine Leiste, aufweisen, die den Reißverschluss zumindest teilweise abdeckt. Dadurch kann ein Eindringen von Schmutz und/oder Wasser in die Tasche verhindert werden bzw. zumindest das Risiko eines Eindringens von Wasser in die Tasche kann reduziert werden. Außerdem kann dadurch der Reißverschluss vor Verschmutzungen und/oder Beschädigungen geschützt werden. Das Schutzelement kann aus ei-

nem elastischen Material, beispielsweise einem Textilmaterial oder einem Kunststoff, hergestellt sein.

[0022] Die Tasche kann außerdem an zumindest einem Ende des Reißverschlusses, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements zwischen der ersten Position und der zweiten Position, vorzugsweise an beiden Enden, mindestens ein Abdeckelement aufweisen, das dazu eingerichtet ist, das Betätigungselement an dem jeweiligen Ende des Reißverschlusses zumindest teilweisen abzudecken, wenn das Betätigungselement an dem jeweiligen Ende des Reißverschlusses angeordnet ist, beispielsweise wenn sich der Reißverschluss in einem vollständig geschlossenen oder in einem vollständig geöffneten Zustand befindet. Dadurch kann das Betätigungselement vor äußeren Einflüssen, beispielsweise Schmutz und/oder Wasser, geschützt werden. Außerdem kann das Betätigungselement durch das Abdeckelement zumindest teilweise fixiert werden, um ein Bewegen des Betätigungselements und/oder an dem Betätigungselement befestigter Elemente, beispielsweise eines Bands oder eines sonstigen Anhängers, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.

[0023] Die Tasche kann einen Taschenbeutel aufweisen, der in der Tasche eingestürzt ist. Beispielsweise können dadurch offen liegende Reißverschlusskanten mittels des Taschenbeutels verdeckt werden, um somit ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild des Kleidungsstücks zu ermöglichen. Der Taschenbeutel kann entlang des Reißverschlusses gesteppt sein. Dies kann ein Eindringen des Taschenbeutels in einen Bereich des Reißverschlusses beim Öffnen und/oder Schließen des Reißverschlusses verhindern bzw. das Risiko einer solchen Situation zumindest reduzieren. Dadurch kann ein Klemmen des Reißverschlusses verhindert bzw. das Risiko eines Klemmens des Reißverschlusses zumindest reduziert werden.

[0024] Der Reißverschluss kann an der Tasche bzw. an dem Bekleidungselement angenäht sein. Alternativ kann der Reißverschluss mittels alternativer Befestigungsmechanismen, beispielsweise mittels einer stoffschlüssigen Verbindung, an dem Bekleidungselement befestigt sein.

[0025] Vorzugsweise ist das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position im Wesentlichen in einer (einzigen) Bewegungsebene bewegbar. Der Reißverschluss kann eine Mehrzahl von Eingreifelementen aufweisen, die dazu eingerichtet sind, beim Schließen des Reißverschlusses ineinanderzugreifen, um die Öffnung der Tasche zu schließen. Der Reißverschluss ist vorzugsweise derart eingerichtet, dass die Eingreifelemente im Wesentlichen in einer Richtung ineinandergreifen, die im Wesentlichen in einem Winkelbereich von 60° bis 110°, vorzugsweise von 65° bis 105°, bevorzugter von 70° bis 105°, bevorzugter von 75° bis 105°, am bevorzugtesten von 80° bis 100°, zur Bewegungsebene verläuft. Durch eine senkrechte bzw. nahezu senkrechte Anordnung der Richtung des Eingreifens der Eingreifelemente relativ zur Bewegungs-

ebene des Betätigungselements kann ein Öffnungs- bzw. Schließvorgang des Reißverschlusses leichtgängiger gestaltet werden, beispielsweise gegenüber Konfigurationen, bei denen die Richtung des Eingreifens in der Bewegungsebene des Betätigungselements liegt oder bei denen zumindest ein relativ kleiner Winkel zwischen der Richtung des Eingreifens und der Bewegungsebene des Betätigungselements vorliegt. Dadurch können die Belastungen an dem Reißverschluss entsprechend reduziert werden, was die Lebensdauer des Reißverschlusses verlängern kann.

[0026] Vorzugsweise weist die Tasche zumindest bereichsweise entlang eines Randes der Tasche einen Blasebalg auf, der von der Außenseite des Bekleidungselements nach außen ragt. Vorzugsweise ragt der Blasebalg bei einem üblichen Tragezustand des Kleidungsstücks an einem stehenden Nutzer von 5 mm bis 50 mm, bevorzugter von 10 mm bis 45 mm, bevorzugter von 15 mm bis 40 mm, am bevorzugtesten von 20 mm bis 40 mm, von der Außenseite des Kleidungsstücks nach außen, d.h., von dem Körper des Nutzers weg. Das Vorsehen eines Blasebalgs kann den Stauraum der Tasche vergrößern und/oder die Bedienungsfreundlichkeit der Tasche für den Nutzer erhöhen, beispielsweise um ein Greifen und Herausnehmen von Gegenständen aus der Tasche zu erleichtern.

[0027] Vorzugsweise ist der Reißverschluss zumindest bereichsweise an dem Blasebalg angeordnet und erstreckt sich zumindest entlang eines Bereichs des Blasebalgs. Dadurch kann der Reißverschluss zumindest teilweise, vorzugsweise vollständig, in den Blasebalg integriert werden. Dadurch kann zum einen der Reißverschluss unauffälliger in das Kleidungsstück integriert werden, um den ästhetischen Anklang des Kleidungsstücks zu erhöhen. Ferner kann dadurch die Eingriffsöffnung der Tasche, insbesondere durch ein Ausklappen bzw. Einklappen eines Bereichs der Tasche entlang des Blasebalgs, beispielsweise vom Innenraum der Tasche weg oder in den Innenraum hinein, vergrößert werden, um ein Greifen und ein Herausnehmen zumindest eines Gegenstands aus der Tasche zu erleichtern.

[0028] Vorzugsweise geht ein Bereich des Randes der Tasche im Wesentlichen stetig zum Bekleidungselement über. Vorzugsweise ist der Bereich des Randes der Tasche im Wesentlichen zumindest einem Bereich des Blasebalgs gegenüberliegend angeordnet. Durch den stetigen Übergang zwischen dem genannten Bereich des Randes der Tasche und dem Bekleidungselement kann die Tasche fließend in das Kleidungsstück integriert werden. Dadurch kann der ästhetische Anklang des Kleidungsstücks erhöht werden. Dies kann insbesondere eine Eignung der Hose für Freizeit Zwecke erhöhen. Vorzugsweise ist der genannte Bereich des Randes der Tasche mittels einer Hauptnaht des Kleidungsstücks, d.h. eine Naht, die auch ohne das Vorsehen der Tasche an dem Kleidungsstück vorhanden ist, an dem Bekleidungselement befestigt. Dadurch kann die Tasche unauffälliger in das Kleidungsstück integriert werden, um den äs-

thetischen Anklang des Kleidungsstücks weiter zu erhöhen.

[0029] Vorzugsweise weist der Reißverschluss mindestens einen im Wesentlichen geradlinigen Abschnitt auf, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem geradlinigen Abschnitt entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist. Beispielsweise kann der geradlinige Abschnitt vor dem Krümmungsabschnitt, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, angeordnet sein. Dadurch kann der Nutzer beispielsweise die Tasche nur entlang zumindest eines Bereichs des geradlinigen Abschnitts öffnen. Ein solcher Vorgang kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn der Nutzer einen relativ schlanken Gegenstand, beispielsweise ein Meterstab, in die Tasche platziert bzw. aus der Tasche herausgenommen möchte. Alternativ kann der geradlinige Abschnitt hinter dem Krümmungsabschnitt, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, angeordnet sein. Ist eine größere Eingriffsöffnung erforderlich und/oder gewünscht, kann der Reißverschluss weiter über den Krümmungsabschnitt, und optional zusätzlich über den geradlinigen Abschnitt, der hinter dem Krümmungsabschnitt angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, geöffnet werden.

[0030] Vorzugsweise weist der geradlinige Abschnitt des Reißverschlusses eine Länge auf, die mindestens 30 mm, vorzugsweise mindestens 50 mm, bevorzugter mindestens 70 mm, bevorzugter mindestens 90 mm, bevorzugter mindestens 110 mm, bevorzugter mindestens 130 mm, am bevorzugtesten mindestens 150 mm, beträgt.

[0031] Vorzugsweise weist der Reißverschluss mindestens zwei im Wesentlichen geradlinige Abschnitte auf, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem jeweiligen geradlinigen Abschnitt entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist. Vorzugsweise ist der Krümmungsabschnitt zwischen den geradlinigen Abschnitten angeordnet, in Bezug auf eine Bewegungsbahn des Betätigungselements von der ersten Position zur zweiten Position. Dadurch kann der Nutzer beispielsweise die Tasche nur entlang zumindest eines Bereichs des geradlinigen Abschnitts, der vor dem Krümmungsabschnitt angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, öffnen, wie bereits oben beschrieben. Ist eine größere Eingriffsöffnung erforderlich und/oder gewünscht, kann der Reißverschluss weiter über den Krümmungsabschnitt, und optional zusätzlich über den geradlinigen Abschnitt, der hinter dem Krümmungsabschnitt angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsrichtung des Betätigungselements von der zweiten Position zur ersten Position, geöffnet werden.

[0032] Vorzugsweise verlaufen die zwei geradlinigen Abschnitte in einem Winkel zueinander, der in einem Winkelbereich von 90° bis 160°, vorzugsweise von 95° bis 150°, bevorzugter von 100° bis 140°, bevorzugter von 105° bis 140°, am bevorzugtesten von 110° bis 130°, liegt. Insbesondere für einen Winkelbereich von 110° bis 130° kann ein optimaler Mittelweg zwischen einer möglichst großen Eingriffsöffnung in die Tasche durch Aufklappen eines möglichst großen Bereichs der Tasche an dem Krümmungsabschnitt, dem erforderlichen Montageaufwand und einem möglichst leichtgängigen Lauf des Reißverschlusses erreicht werden.

[0033] Vorzugsweise weist das Kleidungsstück zusätzlich eine Utensil-Haltevorrichtung auf, die dazu eingerichtet ist, mindestens ein Utensil zu halten. Vorzugsweise ist die Utensil-Haltevorrichtung innerhalb der Tasche mit dem Kleidungsstück lösbar befestigbar. Vorzugsweise kann die Utensil-Haltevorrichtung zumindest in der zweiten Position des Reißverschlusses vollständig innerhalb der Tasche angeordnet werden. Die Utensil-Haltevorrichtung kann eine mappen- oder kartenähnliche Konfiguration aufweisen.

[0034] Durch die Utensil-Haltevorrichtung kann die Nutzerfreundlichkeit des Kleidungsstücks weiter gesteigert werden. Insbesondere kann beim Eingriff in eine Tasche, beim Entnehmen von Gegenständen aus der Tasche und/oder beim Platzieren von Gegenständen in der Tasche die Nutzerfreundlichkeit vom Innenleben der Tasche beeinflusst werden. Demnach kann eine sortierte Anbringung von Utensilien in der Tasche mittels der Utensil-Haltevorrichtung, beispielsweise um ein Utensil schneller greifen zu können, die Nutzerfreundlichkeit positiv beeinflussen. Insbesondere kann dadurch ein relativ bequemes und ergonomisches Eingreifen in die Tasche und Herausholen von Utensilien erreicht werden.

[0035] Die Utensil-Haltevorrichtung, insbesondere die lösbare Befestigung der Utensil-Haltevorrichtung mit dem Kleidungsstück, ermöglicht ein modulares System. Insbesondere können unterschiedliche Utensil-Haltevorrichtungen an dem Kleidungsstück befestigt werden, je nach Aufgabe(n) des Nutzers und/oder je nach Einsatzgebiet des Kleidungsstücks. Demnach kann durch die lösbare Befestigung der Utensil-Haltevorrichtung mit dem Kleidungsstück die Utensil-Haltevorrichtung beliebig je nach den Bedürfnissen des Nutzers gegen eine unterschiedliche Utensil-Haltevorrichtung ausgetauscht werden. Dadurch kann das Kleidungsstück relativ vielseitig, für unterschiedlichste Anwendungen, eingesetzt werden. Beispielsweise kann eine Mehrzahl von unterschiedlichen Utensil-Haltevorrichtungen, die jeweils an eine spezifische Anwendung, beispielsweise einen bestimmten Beruf und/oder Freizeitaktivität, angepasst sind, vorgesehen sein. Wird die Utensil-Haltevorrichtung abgenommen, kann das Kleidungsstück beispielsweise auch für Freizeit Zwecke verwendet werden.

[0036] Die Utensil-Haltevorrichtung kann außerdem mindestens ein Adapterelement aufweisen, das dazu eingerichtet ist, die Utensil-Haltevorrichtung an unter-

schiedlichen Positionen am Körper des Nutzers anzu-
bringen, beispielsweise an einem Gürtel des Nutzers
oder an einer Außenseite des Kleidungsstücks. Dadurch
kann der Nutzer die Utensil-Haltevorrichtung aus der Ta-
sche lösen, entnehmen und an eine individuelle Position
anbringen, wodurch die Nutzerfreundlichkeit und die in-
dividuelle Gestaltungsmöglichkeit des Kleidungsstücks
weiter erhöht werden kann.

[0037] Das Adapterelement kann beispielsweise zu-
mindest eine Lasche, vorzugsweise mindestens zwei La-
schen, aufweisen, die dazu eingerichtet ist/sind, an ei-
nem Bund des Kleidungsstücks angebracht zu werden,
vorzugsweise einem Hosenbund, wenn das Kleidungs-
stück als Hose eingerichtet ist. Das Adapterelement kann
mindestens ein Befestigungselement, vorzugsweise
mindestens einen Reißverschluss, aufweisen, das dazu
eingerichtet ist, die Utensil-Haltevorrichtung an dem Ad-
apterelement zu befestigen.

[0038] Die Utensil-Haltevorrichtung kann zum Halten
bzw. Aufnehmen von Werkzeugen, beispielsweise eine
Messvorrichtung, beispielsweise ein Meterstab oder ein
Multimeter, oder ein Schraubenzieher, oder von Schreib-
waren eingerichtet sein. Vorzugsweise kann die Utensil-
Haltevorrichtung dazu eingerichtet sein, eine Mehrzahl
von Utensilien gleichzeitig zu halten bzw. aufzunehmen.
Zu diesem Zweck kann die Utensil-Haltevorrichtung eine
Mehrzahl von Halteelementen aufweisen, die Gegen-
stände an der Utensil-Haltevorrichtung fixieren kann.
Vorzugsweise weist mindestens ein Halteelement ein
Versteifungselement auf, das dazu eingerichtet ist, einen
Rand des Halteelements in einer geöffneten Position des
Halteelements zumindest teilweise zu fixieren, um eine
Aufnahmeöffnung des Halteelements, die dazu einge-
richtet ist, einen Gegenstand, vorzugsweise ein Utensil,
zumindest teilweise aufzunehmen, bereitzustellen. Da-
durch kann der Rand des Halteelements aufgebogen und
in der aufgebogenen Position durch das Versteifungse-
lement zumindest teilweise arretiert werden, sodass der
Nutzer die Aufnahmeöffnung nicht selbst offenhalten
muss, um ein einen Gegenstand bzw. ein Utensil in die
Aufnahmeöffnung einzuführen. Dies kann eine weitere
Erleichterung bei der Bedienung der Tasche, insbeson-
dere der Utensil-Haltevorrichtung, ermöglichen. Das
Versteifungselement kann beispielsweise als ein Draht,
ein Band oder ein Stab ausgebildet sein. Das Verstei-
fungselement kann aus einem Material, beispielsweise
aus einem Metall oder Kunststoff, hergestellt sein, wel-
ches dem Versteifungselement ausreichend Steifigkeit
verleiht, um den Rand des jeweiligen Halteelements in
der aufgebogenen Position zumindest teilweise zu fixie-
ren.

[0039] Ein oberer Bereich der Tasche kann zusätzlich
mit einem Material, vorzugsweise einem relativ festen
Material, verstärkt sein, um die Befestigung der Utensil-
Haltevorrichtung vor einem Ausreißen zu schützen.

[0040] Die lösbare Befestigung zwischen der Utensil-
Haltevorrichtung und dem Kleidungsstück kann eine
Reißverschlussverbindung, eine Knopfverbindung, eine

Klettverschlussverbindung, eine Magnetverbindung
oder eine sonstige lösbare Verbindung aufweisen. Die
lösbare Verbindung kann gelöst werden, ohne dass die
Integrität der Utensil-Haltevorrichtung und des Klei-
dungsstücks im Wesentlichen beeinträchtigt wird.

[0041] Vorzugsweise ist die Utensil-Haltevorrichtung
mittels mindestens eines Reißverschlusses mit dem Klei-
dungsstück lösbar befestigbar. Die Utensil-Haltevorrich-
tung kann mittels eines weiteren lösbaren Verbindungs-
elements mit dem Kleidungsstück lösbar befestigbar
sein. Vorzugsweise ist das weitere lösbare Verbindungs-
element von dem Reißverschluss beabstandet angeord-
net. Vorzugsweise ist der Reißverschluss an einem ers-
ten Rand, oder zumindest in der Nähe des ersten Rands,
der Utensil-Haltevorrichtung befestigt und das weitere
lösbare Verbindungselement ist an einem zweiten Rand,
oder zumindest in der Nähe des zweiten Rands, der
Utensil-Haltevorrichtung befestigt, wobei der erste Rand
und der zweite Rand vorzugsweise im Wesentlichen ein-
ander gegenüberliegend angeordnet sind. Dadurch kann
eine Fixierung der Utensil-Haltevorrichtung in der Ta-
sche erhöht werden. Zusätzlich kann mindestens eine
Lasche mit mindestens einem Druckknopf, die neben
dem Reißverschluss angeordnet sein können, vorgese-
hen sein. Dadurch kann ein ungewolltes Öffnen des
Reißverschlusses verhindert werden.

[0042] Vorzugsweise weist der Reißverschluss eine
Gesamtlänge auf, entlang welcher das Betätigungsele-
ment bewegbar ist, die mindestens 200 mm, vorzugs-
weise mindestens 250 mm, bevorzugter mindestens 300
mm, bevorzugter mindestens 350 mm, bevorzugter min-
destens 400 mm, bevorzugter mindestens 450 mm, be-
vorzugter mindestens 500 mm, am bevorzugtesten min-
destens 550 mm, beträgt.

[0043] Vorzugsweise erstreckt sich der Reißver-
schluss über mindestens 30%, vorzugsweise mindes-
tens 35%, bevorzugter mindestens 40%, bevorzugter
mindestens 45%, am bevorzugtesten mindestens 50%,
eines gesamten Randes der Tasche.

[0044] Vorzugsweise weist das Kleidungsstück zu-
sätzlich ein Führungselement auf, das dazu eingerichtet
ist, einen Gegenstand, vorzugsweise ein Utensil, beim
Einführen desselben in eines der Halteelemente zu füh-
ren. Vorzugsweise ist das Führungselement von dem je-
weiligen Halteelement beabstandet. Das Führungsele-
ment ist vorzugsweise vor dem Halteelement angeordnet
ist, in Bezug auf eine Einschubrichtung des Utensils in
das jeweilige Halteelement. Dadurch kann ein Einführ-
vorgang des Utensils in das jeweilige Halteelement er-
leichtert werden. Hierzu kann das Halteelement eine Auf-
nahmeöffnung aufweisen, das dazu eingerichtet ist, das
Utensil zumindest teilweise aufzunehmen. Das Füh-
rungselement kann dazu eingerichtet sein, dass das
Utensil durch die Aufnahmeöffnung zumindest teilweise
durchführbar ist, beim Einführen des Utensils in das je-
weilige Halteelement. Das Führungselement kann bei-
spielsweise als Lasche ausgebildet sein. Vorzugsweise
ist das Führungselement vollständig innerhalb der Ta-

sche angeordnet, sodass das Führungselement von außen nicht sichtbar ist, wenn sich der Reißverschluss in der geschlossenen Position befindet.

[0045] Die folgende Aspektliste stellt alternative und/oder zusätzliche Merkmale der Erfindung dar:

1. Ein Kleidungsstück, vorzugsweise eine Hose, aufweisend:

mindestens ein Bekleidungselement, vorzugsweise ein Hosenbein, das dazu eingerichtet ist, an einem Bereich eines Körpers eines Nutzers getragen zu werden;
mindestens eine Tasche, die an dem Bekleidungselement befestigt ist, wobei die Tasche vorzugsweise auf einer Außenseite des Bekleidungselements aufgesetzt ist; und
mindestens einen Reißverschluss zum Öffnen und Verschließen mindestens einer Öffnung der Tasche, wobei der Reißverschluss mindestens ein Betätigungselement aufweist, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung der Tasche offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung der Tasche im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses bewegbar ist, wobei der Reißverschluss mindestens einen Krümmungsabschnitt aufweist, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.

2. Das Kleidungsstück nach Aspekt 1, wobei das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position im Wesentlichen in einer Bewegungsebene bewegbar ist.

3. Das Kleidungsstück nach Aspekt 1 oder 2, wobei der Reißverschluss eine Mehrzahl von Eingreifelementen aufweist, die dazu eingerichtet sind, beim Schließen des Reißverschlusses ineinandergreifen, um die Öffnung der Tasche zu schließen, und wobei der Reißverschluss derart eingerichtet ist, dass die Eingreifelemente im Wesentlichen in einer Richtung ineinandergreifen, die im Wesentlichen in einem Winkelbereich von 60° bis 110°, vorzugsweise von 65° bis 105°, bevorzugter von 70° bis 105°, bevorzugter von 75° bis 105°, am bevorzugtesten von 80° bis 100°, zur Bewegungsebene verläuft.

4. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei die Tasche zumindest bereichsweise entlang eines Randes der Tasche einen Blasebalg aufweist, der von der Außenseite des Bekleidungselements nach außen ragt.

5. Das Kleidungsstück nach Aspekt 4, wobei der Reißverschluss zumindest bereichsweise an dem

Blasebalg angeordnet ist und sich zumindest entlang eines Bereichs des Blasebalgs erstreckt.

6. Das Kleidungsstück nach Aspekt 4 oder 5, wobei ein Bereich des Randes der Tasche im Wesentlichen stetig zum Bekleidungselement übergeht, wobei vorzugsweise der Bereich des Randes der Tasche vorzugsweise im Wesentlichen zumindest einem Bereich des Blasebalgs gegenüberliegend angeordnet ist.

7. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei der Reißverschluss mindestens einen im Wesentlichen geradlinigen Abschnitt aufweist, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem geradlinigen Abschnitt entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist.

8. Das Kleidungsstück nach Aspekt 7, wobei der geradlinige Abschnitt des Reißverschlusses eine Länge aufweist, die mindestens 30 mm, vorzugsweise mindestens 50 mm, bevorzugter mindestens 70 mm, bevorzugter mindestens 90 mm, bevorzugter mindestens 110 mm, bevorzugter mindestens 130 mm, am bevorzugtesten mindestens 150 mm, beträgt.

9. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei der Reißverschluss mindestens zwei im Wesentlichen geradlinige Abschnitte aufweist, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem jeweiligen geradlinigen Abschnitt entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist, wobei der Krümmungsabschnitt zwischen den geradlinigen Abschnitten angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsbahn des Betätigungselements von der ersten Position zur zweiten Position.

10. Das Kleidungsstück nach Aspekt 9, wobei die zwei geradlinigen Abschnitte in einem Winkel zueinander verlaufen, der in einem Winkelbereich von 90° bis 160°, vorzugsweise von 95° bis 150°, bevorzugter von 100° bis 140°, bevorzugter von 105° bis 140°, am bevorzugtesten von 110° bis 130°, liegt.

11. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, zusätzlich aufweisend eine Utensil-Haltevorrichtung, die dazu eingerichtet ist, mindestens ein Utensil zu halten, wobei vorzugsweise die Utensil-Haltevorrichtung innerhalb der Tasche mit dem Kleidungsstück lösbar befestigbar ist und vorzugsweise zumindest in der zweiten Position des Reißverschlusses vollständig innerhalb der Tasche angeordnet werden kann.

12. Das Kleidungsstück nach einem der vorherge-

henden Aspekte, wobei die Utensil-Haltevorrichtung mittels mindestens eines Reißverschlusses mit dem Kleidungsstück lösbar befestigbar ist.

13. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei die Utensil-Haltevorrichtung mindestens ein Halteelement, vorzugsweise eine Mehrzahl von Halteelementen, aufweist, das dazu eingerichtet ist, zumindest einen Gegenstand, vorzugsweise ein Utensil, zumindest teilweise aufnehmen und/oder zu fixieren, wobei zumindest ein Halteelement ein Versteifungselement aufweist, das dazu eingerichtet ist, einen Rand des Halteelements in einer geöffneten Position des Halteelements zumindest teilweise zu fixieren, um eine Aufnahmeöffnung des Halteelements, die dazu eingerichtet ist, den Gegenstand, vorzugsweise das Utensil, zumindest teilweise aufzunehmen, bereitzustellen.

14. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei der Reißverschluss eine Gesamtlänge aufweist, entlang welcher das Betätigungselement bewegbar ist, die mindestens 200 mm, vorzugsweise mindestens 250 mm, bevorzugter mindestens 300 mm, bevorzugter mindestens 350 mm, bevorzugter mindestens 400 mm, bevorzugter mindestens 450 mm, bevorzugter mindestens 500 mm, am bevorzugtesten mindestens 550 mm, beträgt.

15. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei sich der Reißverschluss über mindestens 30%, vorzugsweise mindestens 35%, bevorzugter mindestens 40%, bevorzugter mindestens 45%, am bevorzugtesten mindestens 50%, eines gesamten Randes der Tasche erstreckt.

16. Das Kleidungsstück nach einem der Aspekte 13 bis 15, zusätzlich aufweisend ein Führungselement, das dazu eingerichtet ist, einen Gegenstand, vorzugsweise ein Utensil, beim Einführen desselben in eines der Halteelemente zu führen, wobei das Führungselement von dem jeweiligen Halteelement beabstandet ist, und wobei das Führungselement vorzugsweise vor dem Halteelement angeordnet ist, in Bezug auf eine Einschubrichtung des Utensils in das jeweilige Halteelement.

[0046] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung

verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

Fig. 1 zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine Tasche mit einem Reißverschluss für ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück, wobei der Reißverschluss geschlossen ist;

Fig. 2 zeigt die Tasche aus Fig. 1, wobei der Reißverschluss teilweise geöffnet ist;

Fig. 3 zeigt die Tasche aus Fig. 1 und 2, wobei der Reißverschluss weiter geöffnet ist als in der Abbildung gemäß Fig. 2;

Fig. 4 zeigt die Tasche aus Fig. 1 bis 3, wobei der Reißverschluss vollständig geöffnet ist;

Fig. 5 zeigt die Tasche aus Fig. 1 bis 4, wobei eine Utensil-Haltevorrichtung teilweise über einer äußeren Abdeckung der Tasche gelegt ist;

Fig. 6 zeigt die Tasche aus Fig. 1 in einer teilweise transparenten Ansicht;

Fig. 7 zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine weitere Ausführungsform der Tasche, wobei eine Utensil-Haltevorrichtung teilweise über einer äußeren Abdeckung der Tasche gelegt ist;

Fig. 8 zeigt die Tasche aus Fig. 7 in einer teilweise transparenten Ansicht;

Fig. 9A zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine weitere Ausführungsform der Utensil-Haltevorrichtung;

Fig. 9B zeigt in einer Draufsicht die Utensil-Haltevorrichtung aus Fig. 9A;

Fig. 10 zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine weitere Ausführungsform einer Tasche mit einem Reißverschluss für ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück, wobei der Reißverschluss geschlossen ist;

Fig. 11 zeigt in einer Vorderansicht ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück mit einer Tasche gemäß einer der in Fig. 2 bis 10 gezeigten Ausführungsformen;

Fig. 12 zeigt in einer Vorderansicht eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Kleidungsstücks mit einer Tasche gemäß einer der in Fig. 2 bis 10 gezeigten Ausführungsformen.

[0047] Fig. 1 zeigt eine Tasche 10, die auf eine Außenseite eines Bekleidungselements eines Kleidungsstücks aufsetzbar und mit dem Bekleidungselement befestigbar ist. Das Kleidungsstück bzw. das Bekleidungselement, bei dem die Tasche 10 auf der Außenseite des Kleidungsstücks aufgesetzt und mit dem Bekleidungselement befestigt ist, ist in den Fig. 8 und 9, die weiter unten näher beschrieben werden, gezeigt.

[0048] Fig. 1 zeigt ferner einen Reißverschluss 12 zum Öffnen und Verschließen einer Eingriffsöffnung 14 (siehe Fig. 2 bis 5) der Tasche 10. Der Reißverschluss 12 weist ein Betätigungselement 16 (siehe Fig. 2 bis 5) auf, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung 14 der Tasche 10 offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung 14 der Tasche 10 im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses 12 bewegbar ist. Das Betätigungselement 16 ist gemäß der in Fig. 1 gezeigten Abbildung in der zweiten Position angeordnet, d.h. die Öffnung 14 der Tasche 10 ist in Fig. 1 im Wesentlichen geschlossen. Das Betätigungselement 16 ist vorzugsweise als Schieber ausgeführt. Des Weiteren ist ein Band 17 an dem Betätigungselement 16 befestigt, um ein Greifen und Bewegen des Betätigungselements 16 zu erleichtern.

[0049] Der Reißverschluss 12 weist einen Krümmungsabschnitt 18 auf, sodass das Betätigungselement 16 beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt 18 entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.

[0050] Der Reißverschluss 12 weist ferner zwei im Wesentlichen geradlinige Abschnitte 20, 22 auf, sodass das Betätigungselement 16 beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem jeweiligen geradlinigen Abschnitt 20, 22 entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist. Der Krümmungsabschnitt 18 ist zwischen den geradlinigen Abschnitten 20, 22 angeordnet, in Bezug auf eine Bewegungsbahn des Betätigungselements 16 von der ersten Position zur zweiten Position.

[0051] Die geradlinigen Abschnitte 20, 22 verlaufen in einem Winkel α zueinander, der in einem Winkelbereich von 90° bis 160° , vorzugsweise von 95° bis 150° , bevorzugter von 100° bis 140° , bevorzugter von 105° bis 140° , am bevorzugtesten von 110° bis 130° , liegt.

[0052] Das Betätigungselement 16 ist beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position im Wesentlichen in einer Bewegungsebene bewegbar. Die Bewegungsebene stimmt im Wesentlichen mit der Zeichenebene der Fig. 1 bis 7 überein bzw. die Bewegungsebene verläuft zumindest im Wesentlichen parallel zur Zeichenebene der Fig. 1 bis 7. Der Reißverschluss 12 weist eine Mehrzahl von Eingreifelementen 24 auf, die dazu eingerichtet sind, beim Schließen des Reißverschlusses 12 ineinanderzugreifen, wenn das Betätigungselement 16 über die jeweiligen Eingreifelemente 24 bewegt wird, um die Öffnung 14 der Tasche 10 zu schließen. Der Reißverschluss 12 ist derart eingerichtet, dass die Eingreifelemente 24 in einer Richtung, die im

Wesentlichen senkrecht zur Bewegungsebene verläuft, ineinandergreifen. Alternativ können die Eingreifelemente 24 in einer Richtung ineinandergreifen, die im Wesentlichen in einem Winkelbereich von 60° bis 110° , vorzugsweise von 65° bis 105° , bevorzugter von 70° bis 105° , bevorzugter von 75° bis 105° , am bevorzugtesten von 80° bis 100° , zur Bewegungsebene verläuft.

[0053] Die Tasche 10 weist bereichsweise entlang eines Randes 26 der Tasche 10 einen Blasebalg 28 auf, der von der Außenseite des Bekleidungselements nach außen ragt (siehe Fig. 8 und 9). Der Reißverschluss 12 ist an einem Abschnitt des Blasebalgs 28 angeordnet und verläuft entlang des Blasebalgs 28. Der Blasebalg 28 kann über den gesamten Rand 26 der Tasche 10 verlaufen. Alternativ kann der Blasebalg 28 nur entlang eines Abschnitts des Randes 26 der Tasche 10 verlaufen, wie dies in den Fig. 1 bis 9 gezeigt ist. Ein Bereich 31 des Randes 26 der Tasche 10 kann somit frei von dem Blasebalg 28 sein. Dieser Bereich 31 kann im Wesentlichen stetig zum Bekleidungselement übergehen, wobei der Bereich 31 im Wesentlichen zumindest einem Bereich des Blasebalgs 28 gegenüberliegend angeordnet ist.

[0054] Die Tasche 10 weist außerdem ein Abdeckelement 30 auf, das dazu eingerichtet ist, das Betätigungselement an einem Ende des Reißverschlusses 12 zumindest teilweise abzudecken. Gemäß der in Fig. 1 bis 7 gezeigten Ausführungsform, ist das Abdeckelement 30 an einem Ende 32 des Reißverschlusses 12 angeordnet, an dem sich das Betätigungselement 16 in der zweiten Position, in der die Öffnung 14 der Tasche 10 geschlossen ist, befindet. Dadurch kann das Betätigungselement 16 vor äußeren Einflüssen, beispielsweise Schmutz und/oder Wasser, geschützt werden, wenn das Betätigungselement 16 in der zweiten Position angeordnet ist. Außerdem kann das Betätigungselement 16 durch das Abdeckelement 30 zumindest teilweise fixiert werden, um ein Bewegen des Betätigungselements 16 und/oder an dem Betätigungselement 16 befestigter Elemente, beispielsweise eines Bands oder eines sonstigen Anhängers, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.

[0055] Die Tasche 10 weist eine Gesamthöhe h , die vorzugsweise von 100 mm bis 500 mm, bevorzugter von 150 mm bis 500 mm, bevorzugter von 200 mm bis 500 mm, bevorzugter von 250 mm bis 450 mm, am bevorzugtesten von 300 mm bis 450 mm, beträgt, und eine Gesamtbreite b , die vorzugsweise von 50 mm bis 400 mm, bevorzugter von 100 mm bis 350 mm, am bevorzugtesten von 150 mm bis 300 mm, beträgt, auf. Der Blasebalg 28 weist eine Tiefe t , mit welcher der Blasebalg 28 bei einem üblichen Tragezustand des Kleidungsstücks an einem stehenden Nutzer von der Außenseite des Kleidungsstücks nach außen ragt, d.h., von dem Körper des Nutzers weg. Vorzugsweise beträgt die Tiefe t von 5 mm bis 50 mm, bevorzugter von 10 mm bis 45 mm, bevorzugter von 15 mm bis 40 mm, am bevorzugtesten von 20 mm bis 40 mm.

[0056] Ein Ende 35 des Reißverschlusses 12 ist um

einen Abstand a von einem unteren Rand 37 der Tasche 12, in Bezug auf einen üblichen Tragezustand des entsprechenden Kleidungsstückes an einem stehenden Nutzer, beabstandet. Das Ende 35 entspricht der Position, an der das Betätigungselement 16 positioniert ist, wenn der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet ist (siehe Fig. 4). Dies entspricht der ersten Position des Reißverschlusses 12. Der Abstand a beträgt vorzugsweise von 15 mm bis 80 mm, bevorzugter von 20 mm bis 70 mm, bevorzugter von 25 mm bis 60 mm, am bevorzugtesten von 30 mm bis 50 mm. Dadurch kann ein Herausfallen von Gegenständen aus der Tasche 10 verhindert bzw. zumindest das Risiko eines Herausfallens von Gegenständen aus der Tasche 10 kann reduziert werden, selbst wenn der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet ist.

[0057] Im Gegensatz zur Abbildung der Fig. 1, ist der Reißverschluss 12 bei der in Fig. 2 gezeigten Konfiguration der Tasche 12 teilweise geöffnet, um die Öffnung 14 der Tasche 10 teilweise freizugeben. Dadurch kann beispielsweise ein Gegenstand 34, der in Fig. 2 als Meterstab ausgebildet ist, durch einen Nutzer bereits gegriffen und aus der Tasche 10 entnommen werden.

[0058] Gemäß der Abbildung der Fig. 3 ist der Reißverschluss 12 weiter geöffnet, um einen größeren Teil der Öffnung 14 der Tasche 10 freizugeben. Dadurch können beispielsweise größere Gegenstände durch einen Nutzer gegriffen und aus der Tasche 10 entnommen werden.

[0059] Gemäß der Abbildung der Fig. 4 ist der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet, um die Öffnung 14 vollständig freizugeben. Dadurch kann zumindest ein Abschnitt einer äußeren Abdeckung 41 der Tasche 10 aus- bzw. heruntergeklappt werden, um beispielsweise eine Utensil-Haltevorrichtung 36 zumindest teilweise freizulegen. Dadurch ist die Utensil-Haltevorrichtung 36 für einen Nutzer leicht zugänglich. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 kann über mehrere Halteelemente 39 mindestens ein Utensil, beispielsweise ein Werkzeug oder eine Schreibware, halten bzw. zumindest teilweise aufnehmen. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 ist innerhalb der Tasche 10 mittels mindestens eines weiteren Reißverschlusses 38 mit der Tasche 10 lösbar befestigbar. In der zweiten Position des Reißverschlusses 12 kann die Utensil-Haltevorrichtung 36 vollständig innerhalb der Tasche 10 angeordnet werden. Die Konfiguration der Utensil-Haltevorrichtung 36, insbesondere der Halteelemente 39, kann vom jeweiligen Anwendungsgebiet des entsprechenden Kleidungsstücks abhängen, beispielsweise um Utensilien unterschiedlicher Dimensionen und/oder unterschiedlicher Art aufnehmen zu können. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 kann je nach Anwendung, beispielsweise je nach vorgesehenem Einsatzbereich des entsprechenden Kleidungsstücks, unterschiedliche Ausgestaltungen aufweisen. Beispielsweise kann die Anzahl und/oder Ausgestaltung, beispielsweise die Geometrie und/oder Dimensionen, der Halteelemente 39 je nach Anwendung variiert bzw. an

die Anwendung angepasst werden.

[0060] Fig. 5 zeigt im Wesentlichen die Konfiguration der Tasche 10 aus Fig. 2. Im Gegensatz zur Abbildung gemäß Fig. 2, ist die Utensil-Haltevorrichtung 36 über einen Bereich der äußeren Abdeckung 41 der Tasche 10 gelegt, um die Utensil-Haltevorrichtung 36 zumindest teilweise freizulegen. Dadurch ist die Utensil-Haltevorrichtung 36 für einen Nutzer zugänglich, ohne dass der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet werden muss, wie dies in Fig. 4 gezeigt ist.

[0061] Fig. 6 zeigt eine teilweise transparente Ansicht der Konfiguration der Tasche 10 aus Fig. 1. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 ist mittels eines weiteren lösbaren Verbindungselements 43, das in Fig. 6 als Knopfverbindung 43 ausgebildet ist, mit der Tasche 10 lösbar befestigbar.

[0062] Das weitere lösbare Verbindungselement 43 ist von dem Reißverschluss 38 beabstandet angeordnet. Insbesondere ist der Reißverschluss 38 an einem ersten Rand 45, oder zumindest in der Nähe des ersten Rands 45, der Utensil-Haltevorrichtung 36 befestigt und das weitere lösbare Verbindungselement 43 ist an einem zweiten Rand 47, oder zumindest in der Nähe des zweiten Rands 47, der Utensil-Haltevorrichtung 36 befestigt. Der erste Rand 45 und der zweite Rand 47 sind einander im Wesentlichen gegenüberliegend angeordnet. Dadurch kann eine Fixierung der Utensil-Haltevorrichtung 36 in der Tasche 10 erhöht werden.

[0063] Die Knopfverbindung 43 weist ein erstes Knopfverbindungselement 49, das innerhalb der Tasche 10 angeordnet ist, und ein zweites Knopfverbindungselement 51, das an der Utensil-Haltevorrichtung 36 befestigt ist, auf. Das erste Knopfverbindungselement 49 und das zweite Knopfverbindungselement 51 sind dazu eingerichtet, miteinander in Eingriffsverbindung zu gelangen, um die Utensil-Haltevorrichtung 36 mittels des Verbindungselements 43 an der Tasche 10 zu befestigen. Die Fig. 6 zeigt außerdem am rechten Rand von Fig. 6 Detailansichten der Utensil-Haltevorrichtung 36 und der Tasche 10 mit dem jeweiligen Knopfverbindungselement 49 bzw. 51. Zur besseren Übersicht sind die Utensil-Haltevorrichtung 36 und die Tasche 10 in der jeweiligen Detailansicht am rechten Rand der Fig. 6 voneinander getrennt abgebildet.

[0064] Fig. 7 und 8 zeigen eine weitere Ausführungsform der Tasche 10, wobei eine Utensil-Haltevorrichtung 136 über einen Bereich der äußeren Abdeckung 41 der Tasche 10 gelegt ist, um die Utensil-Haltevorrichtung 136 zumindest teilweise freizulegen. Dadurch ist die Utensil-Haltevorrichtung 136 für einen Nutzer zugänglich, ohne dass der Reißverschluss 12 der Tasche 10 vollständig geöffnet werden muss, wie dies in Fig. 7 gezeigt ist.

[0065] Die Utensil-Haltevorrichtung 136 ist mit zwei weiteren lösbaren Verbindungselementen 43a, 43b, die in Fig. 8 jeweils als Knopfverbindung ausgebildet sind, mit der Tasche 10 lösbar befestigbar. Dadurch kann eine Fixierung der Utensil-Haltevorrichtung 136 in der Tasche 10 gegenüber der in Fig. 6 gezeigten Ausführungsform,

bei der nur ein weiteres lösbares Verbindungselement 43 vorgesehen ist, erhöht werden. Die lösbaren Verbindungselemente 43a, 43b sind an im Wesentlichen gegenüberliegenden Ecken bzw. Rändern der Utensil-Haltevorrichtung 136 angeordnet.

[0066] Die Knopfverbindungen 43a, 43b weisen jeweils ein erstes Knopfverbindungselement 49a, 49b, die innerhalb der Tasche 10 angeordnet sind, und ein zweites Knopfverbindungselement 51a, 51b, die an der Utensil-Haltevorrichtung 136 befestigt sind, auf. Die ersten Knopfverbindungselemente 49a, 49b und die zweiten Knopfverbindungselemente 51a, 51b sind dazu eingerichtet, miteinander in Eingriffsverbindung zu gelangen, um die Utensil-Haltevorrichtung 136 mittels der Verbindungselemente 43a, 43b an der Tasche 10 zu befestigen. Fig. 8 zeigt außerdem am rechten Rand von Fig. 8 Detailansichten der Utensil-Haltevorrichtung 136 und der Tasche 10 mit den jeweiligen Knopfverbindungselementen 49a, 49b bzw. 51a, 51b. Zur besseren Übersicht sind die Utensil-Haltevorrichtung 136 und die Tasche 10 in der jeweiligen Detailansicht am rechten Rand der Fig. 8 voneinander getrennt abgebildet.

[0067] Ferner weist die Tasche 10 gemäß der in Fig. 7 und 8 gezeigten Ausführungsform ein Führungselement 53 auf, das dazu eingerichtet ist, ein Utensil, beispielsweise ein Werkzeug, beim Einführen desselben in eines der Halteelemente 39 zumindest teilweise zu führen, um den Einführvorgang des Utensils in das Halteelement 39 zu erleichtern. Hierzu ist das Halteelement 39 gemäß der Ausführungsform der Fig. 7 und 8 als Lasche ausgebildet, die dazu eingerichtet ist, das Utensil zumindest teilweise derart aufzunehmen, dass das Utensil, beim Einführen desselben in eines der Halteelemente 39, zumindest teilweise durch das Führungselement 53 durchführbar ist. Das Führungselement 53 kann für unterschiedliche Utensilien, z.B. Meterstäbe und/oder Schraubenzieher, ausgelegt sein, beispielsweise in dem die Form und/oder Dimensionen des Führungselements 53 entsprechend angepasst wird bzw. werden.

[0068] Ferner weist die Tasche 10 gemäß der in Fig. 7 und 8 gezeigten Ausführungsform ein Abdeckelement 55 auf, das dazu eingerichtet ist, ein Betätigungselement 57 des Reißverschlusses 38, das zum Öffnen und Schließen des Reißverschlusses 38 eingerichtet ist, zumindest teilweise an einem Ende des Reißverschlusses 38 abzudecken bzw. aufzunehmen. Dadurch kann das Betätigungselement 57 vor äußeren Einflüssen, beispielsweise Schmutz und/oder Wasser, geschützt werden, wenn das Betätigungselement 57 in der in Fig. 8 gezeigten Position angeordnet ist, d.h. in einer im Wesentlichen geschlossenen Position.

[0069] Fig. 9A und 9B zeigen eine weitere Ausführungsform der Utensil-Haltevorrichtung 36. Im Gegensatz zur in den Fig. 4 bis 8 gezeigten Utensil-Haltevorrichtung 36 bzw. 136 weisen die Halteelemente 39 der Utensil-Haltevorrichtung 236 der Fig. 9A und 9B ein Versteifungselement 138 auf, welches dazu eingerichtet ist, einen Rand 140 des jeweiligen Halteelements 39 in einer

geöffneten Position des jeweiligen Halteelements 39 zumindest teilweise zu fixieren. Dadurch kann der Rand 140 des jeweiligen Halteelements 39 aufgebogen werden, wobei das Versteifungselement 138 den Rand 140 in der aufgebogenen Position zumindest teilweise arretiert, sodass eine Aufnahmeöffnung 142 des jeweiligen Halteelements 39 zumindest zeitweise bereitgestellt werden kann, durch die ein Utensil zumindest teilweise aufgenommen werden kann, ohne dass der Nutzer die Aufnahmeöffnung 142 selbst offenhalten muss. Dadurch kann eine weitere Erleichterung bei der Bedienung der Tasche 10, insbesondere der Utensil-Haltevorrichtung 236, ermöglicht werden. Das Versteifungselement 138 kann beispielsweise als ein Draht, ein Band oder ein Stab ausgebildet sein. Das Versteifungselement 138 kann aus einem Material, beispielsweise aus einem Metall oder Kunststoff, hergestellt sein, das dem Versteifungselement 138 ausreichend Steifigkeit verleiht, um den Rand 140 des jeweiligen Halteelements 39 in der aufgebogenen Position zumindest teilweise zu arretieren. Jedes der Halteelemente 39 kann ein eigenes, separates Versteifungselement 138 aufweisen. Alternativ kann sich ein Versteifungselement 138 über den Rand 140 von mindestens zwei der Halteelemente 39 erstrecken, sodass ein Versteifungselement 138 von mindestens zwei Halteelementen 39 geteilt wird.

[0070] Fig. 10 zeigt eine weitere Ausführungsform der Tasche 10, die zusätzlich ein Schutzelement 42 aufweist, welches den Reißverschluss 12 zumindest teilweise abdeckt, um ein Eindringen von Schmutz und/oder Wasser in die Tasche 10 zu verhindern bzw. zumindest das Risiko eines Eindringens von Wasser in die Tasche 10 zu reduzieren. Außerdem kann durch das Vorsehen des Schutzelements 42 der Reißverschluss 12 vor Verschmutzungen und/oder Beschädigungen geschützt werden. Das Schutzelement 42 kann aus einem elastischen Material, beispielsweise einem Textilmaterial oder einem Kunststoff, hergestellt sein. Das Schutzelement 42 kann insbesondere als Leiste, vorzugsweise als flexible Leiste, ausgebildet sein.

[0071] Fig. 11 und 12 zeigen Kleidungsstücke 110, die als Hosen in zwei unterschiedlichen Ausführungen ausgebildet sind. Die Hosen 110 weisen jeweils zwei Hosenbeine 112 auf. Eine Tasche 10 gemäß einer der in den Fig. 1 bis 10 gezeigten Ausführungsformen ist auf einer Außenseite 114 eines der Hosenbeine 112 aufgesetzt und an dem jeweiligen Hosenbein 112 befestigt. Vorzugsweise ist die Tasche 10 an dem jeweiligen Hosenbein 112 angenäht.

Patentansprüche

1. Ein Kleidungsstück (110), aufweisend:

mindestens ein Bekleidungselement (112), das dazu eingerichtet ist, an einem Bereich eines Körpers eines Nutzers getragen zu werden;

- mindestens eine Tasche (10), die auf einer Außenseite (114) des Bekleidungselements (112) aufgesetzt und an dem Bekleidungselement (112) befestigt ist; und
mindestens einen Reißverschluss (12) zum Öffnen und Verschließen mindestens einer Öffnung (14) der Tasche (10), wobei der Reißverschluss (12) mindestens ein Betätigungselement (16) aufweist, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung (14) der Tasche (10) offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung (14) der Tasche (10) im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses (12) bewegbar ist, wobei der Reißverschluss (12) mindestens einen Krümmungsabschnitt (18) aufweist, sodass das Betätigungselement (16) beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt (18) entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.
2. Das Kleidungsstück (110) nach Anspruch 1, wobei das Betätigungselement (16) beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position im Wesentlichen in einer Bewegungsebene bewegbar ist, wobei der Reißverschluss (12) eine Mehrzahl von Eingreifelementen (24) aufweist, die dazu eingerichtet sind, beim Schließen des Reißverschlusses (12) ineinandergreifen, um die Öffnung (14) der Tasche (10) zu schließen, und wobei der Reißverschluss (12) derart eingerichtet ist, dass die Eingreifelemente (24) im Wesentlichen in einer Richtung ineinandergreifen, die im Wesentlichen in einem Winkelbereich von 60° bis 110° , vorzugsweise von 65° bis 105° , vorzugsweise von 70° bis 105° , vorzugsweise von 75° bis 105° , am bevorzugtesten von 80° bis 100° , zur Bewegungsebene verläuft.
3. Das Kleidungsstück (110) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Tasche (10) zumindest bereichsweise entlang eines Randes (26) der Tasche (10) einen Blasebalg (28) aufweist, der von der Außenseite (114) des Bekleidungselements (112) nach außen ragt.
4. Das Kleidungsstück (110) nach Anspruch 3, wobei der Reißverschluss (12) zumindest bereichsweise an dem Blasebalg (28) angeordnet ist und sich zumindest entlang eines Bereichs des Blasebalgs (28) erstreckt.
5. Das Kleidungsstück (110) nach Anspruch 3 oder 4, wobei ein Bereich 31 des Randes (26) der Tasche (10) im Wesentlichen stetig zum Bekleidungselement (112) übergeht, wobei der Bereich (31) des Randes (26) der Tasche (10) vorzugsweise im Wesentlichen zumindest einem Bereich des Blasebalgs (28) gegenüberliegend angeordnet ist.
6. Das Kleidungsstück (110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Reißverschluss (12) mindestens einen im Wesentlichen geradlinigen Abschnitt (20, 22) aufweist, sodass das Betätigungselement (16) beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem geradlinigen Abschnitt (20, 22) entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist.
7. Das Kleidungsstück (110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Reißverschluss (12) mindestens zwei im Wesentlichen geradlinige Abschnitte (20, 22) aufweist, sodass das Betätigungselement (16) beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem jeweiligen geradlinigen Abschnitt (20, 22) entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist, wobei der Krümmungsabschnitt (18) zwischen den geradlinigen Abschnitten (20, 22) angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsbahn des Betätigungselements (16) von der ersten Position zur zweiten Position.
8. Das Kleidungsstück (110) nach Anspruch 8, wobei die zwei geradlinigen Abschnitte (20, 22) in einem Winkel (α) zueinander verlaufen, der in einem Winkelbereich von 90° bis 160° , vorzugsweise von 95° bis 150° , bevorzugter von 100° bis 140° , bevorzugter von 105° bis 140° , am bevorzugtesten von 110° bis 130° , liegt.
9. Das Kleidungsstück (110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, zusätzlich aufweisend eine Utensil-Haltevorrichtung (36), die dazu eingerichtet ist, mindestens ein Utensil zu halten, wobei die Utensil-Haltevorrichtung (36) innerhalb der Tasche (10) mit dem Kleidungsstück (110) lösbar befestigbar ist und zumindest in der zweiten Position des Reißverschlusses (12) vollständig innerhalb der Tasche (10) angeordnet werden kann.
10. Das Kleidungsstück (110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Utensil-Haltevorrichtung (36) mittels mindestens eines weiteren Reißverschlusses (38) mit dem Kleidungsstück (110) lösbar befestigbar ist.

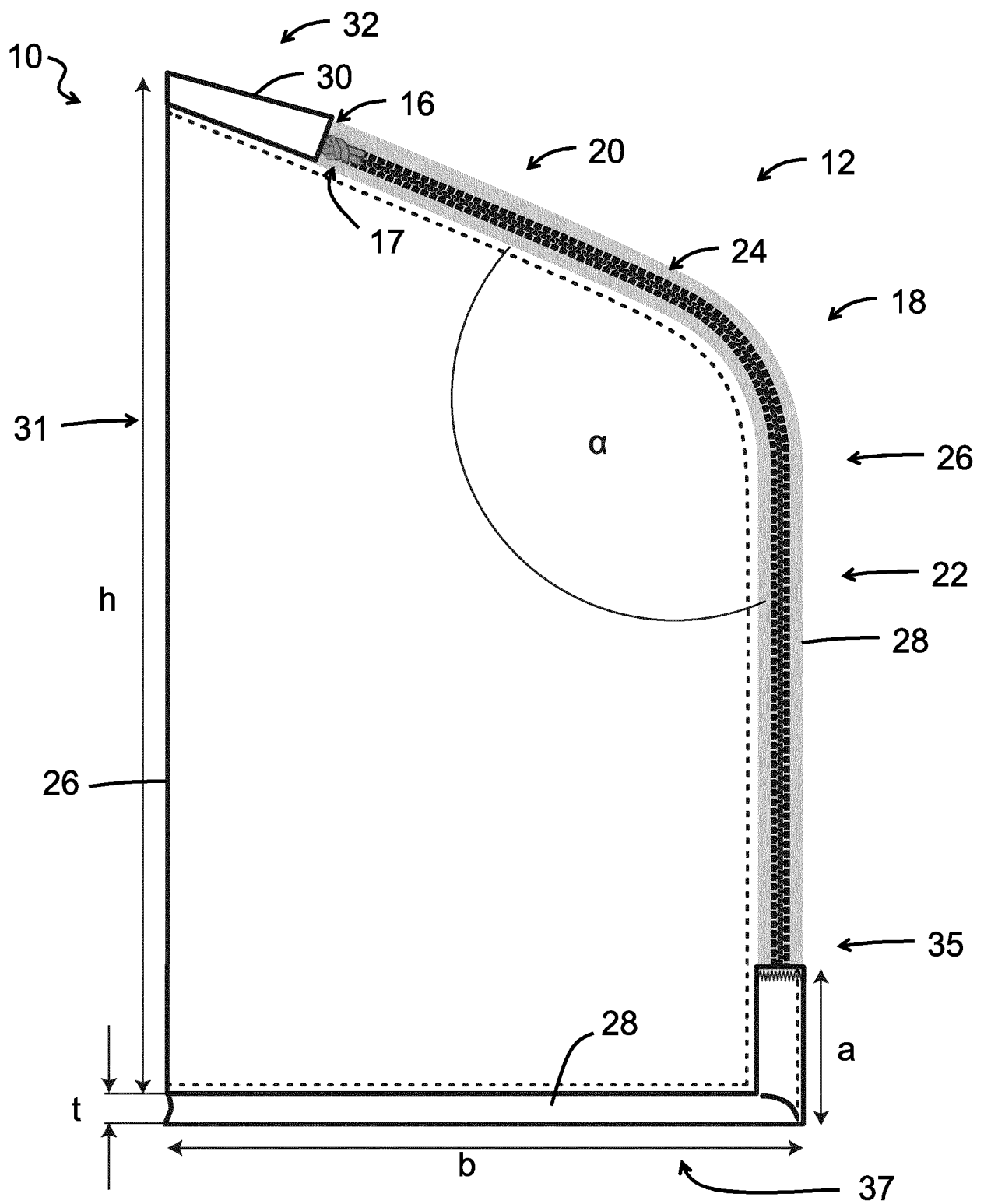


Fig. 1

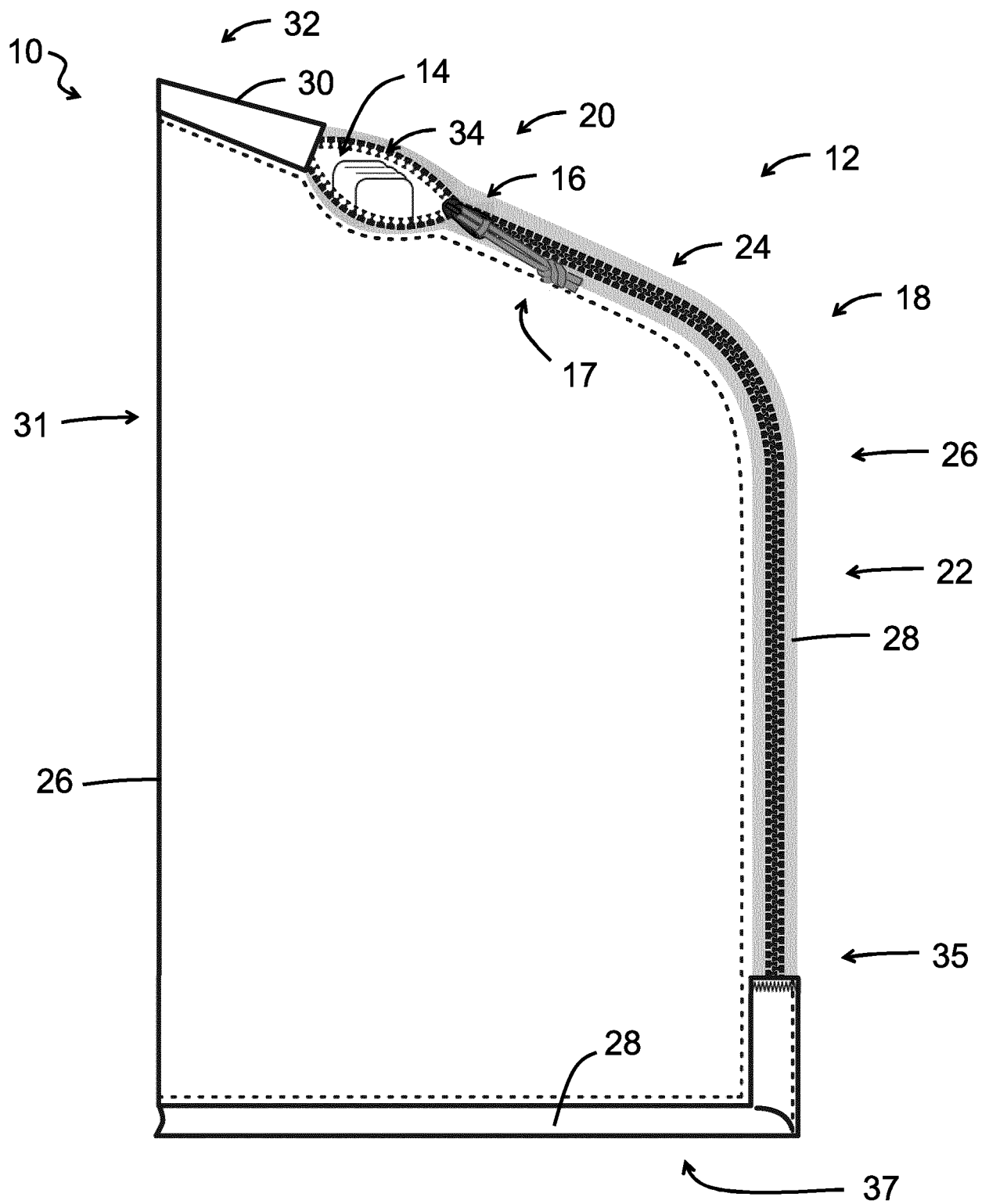


Fig. 2

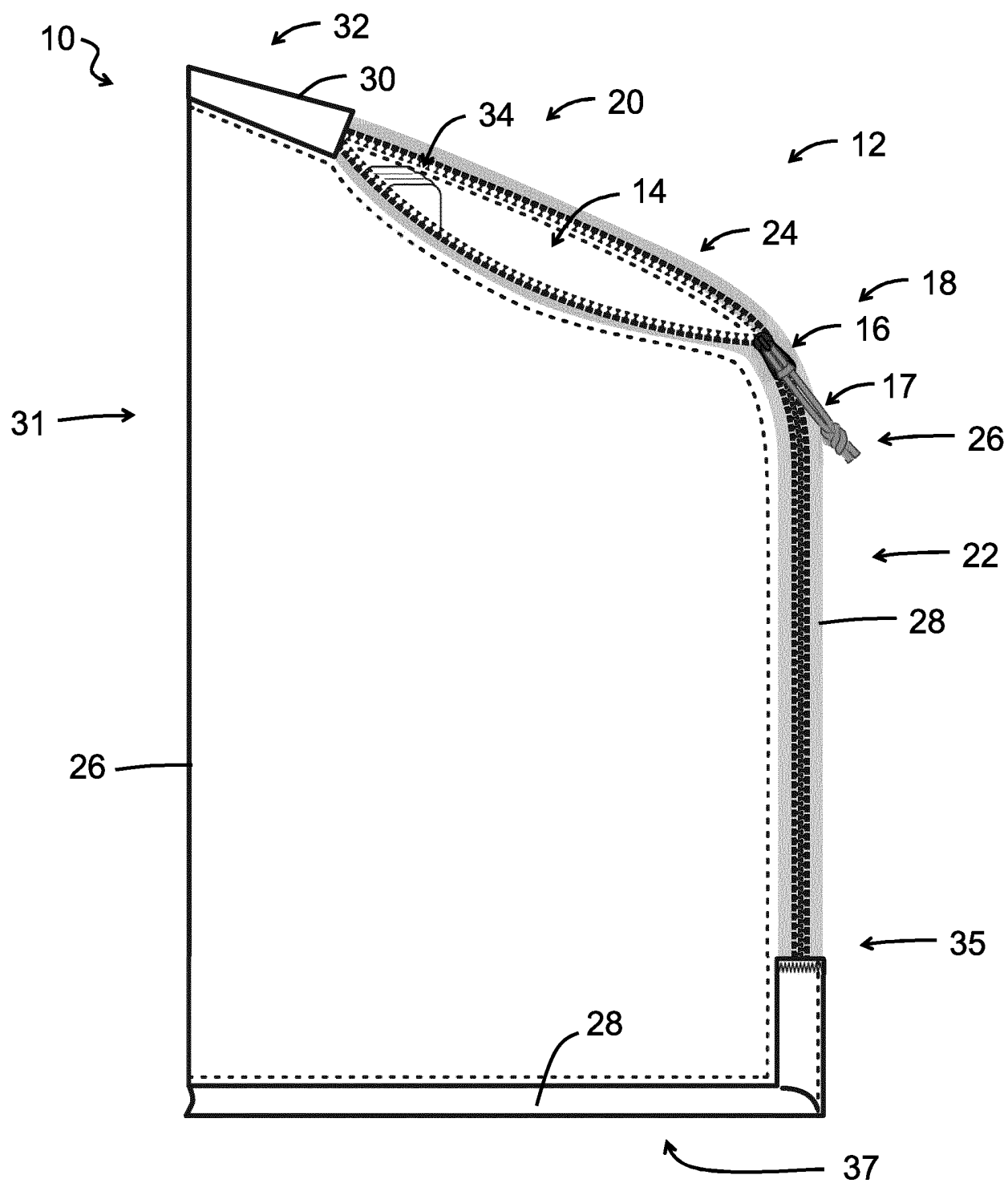


Fig. 3

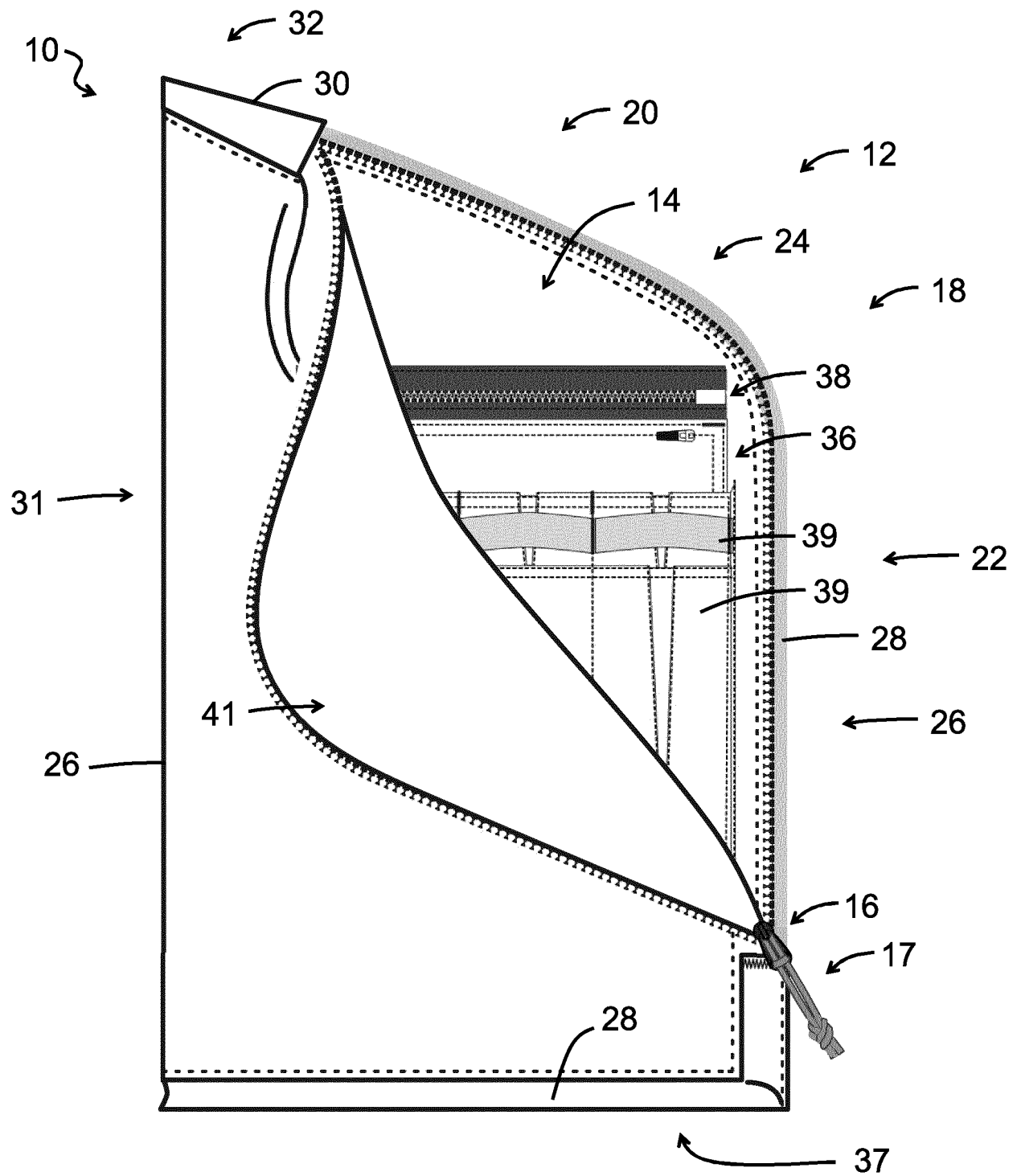


Fig. 4

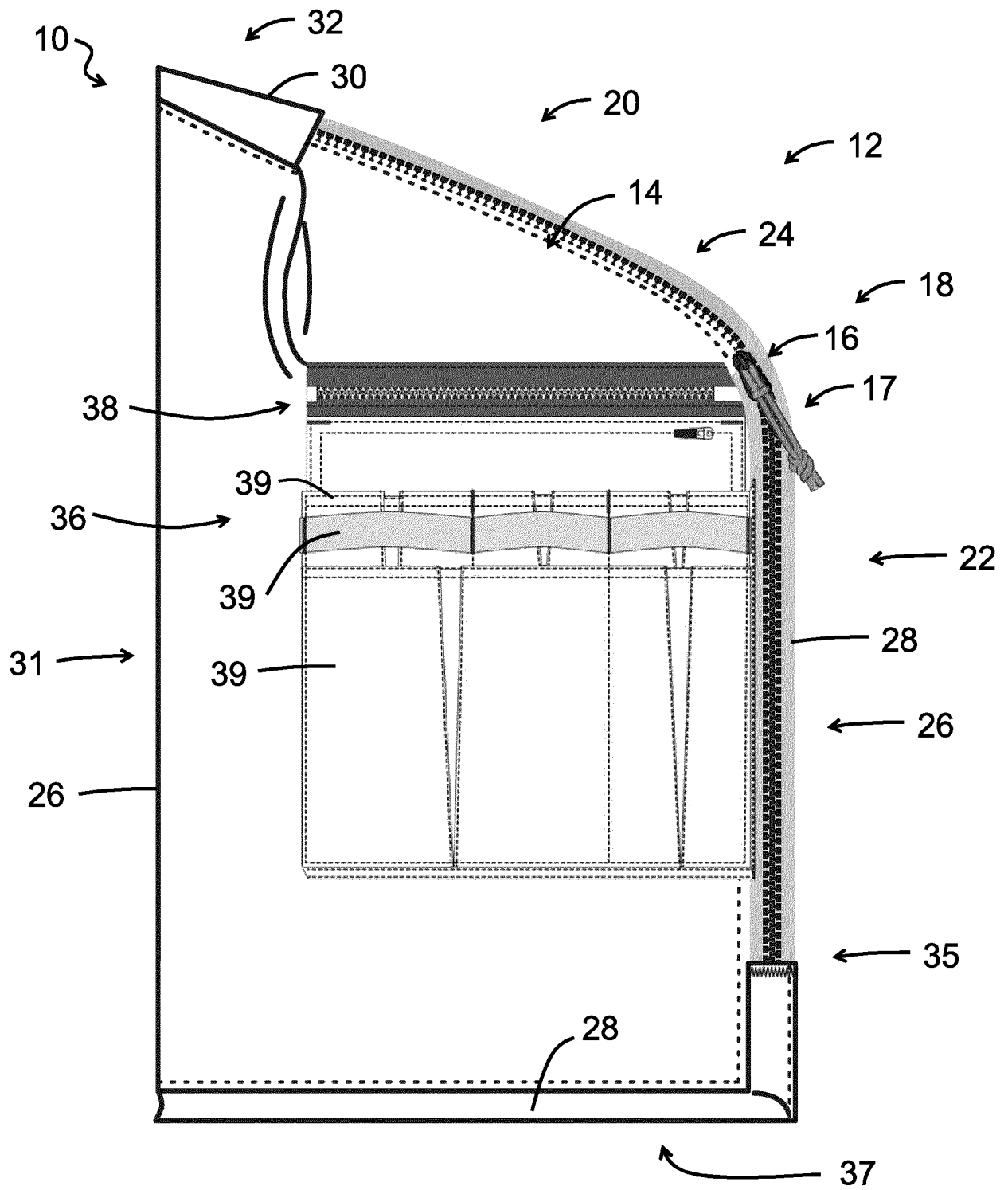


Fig. 5

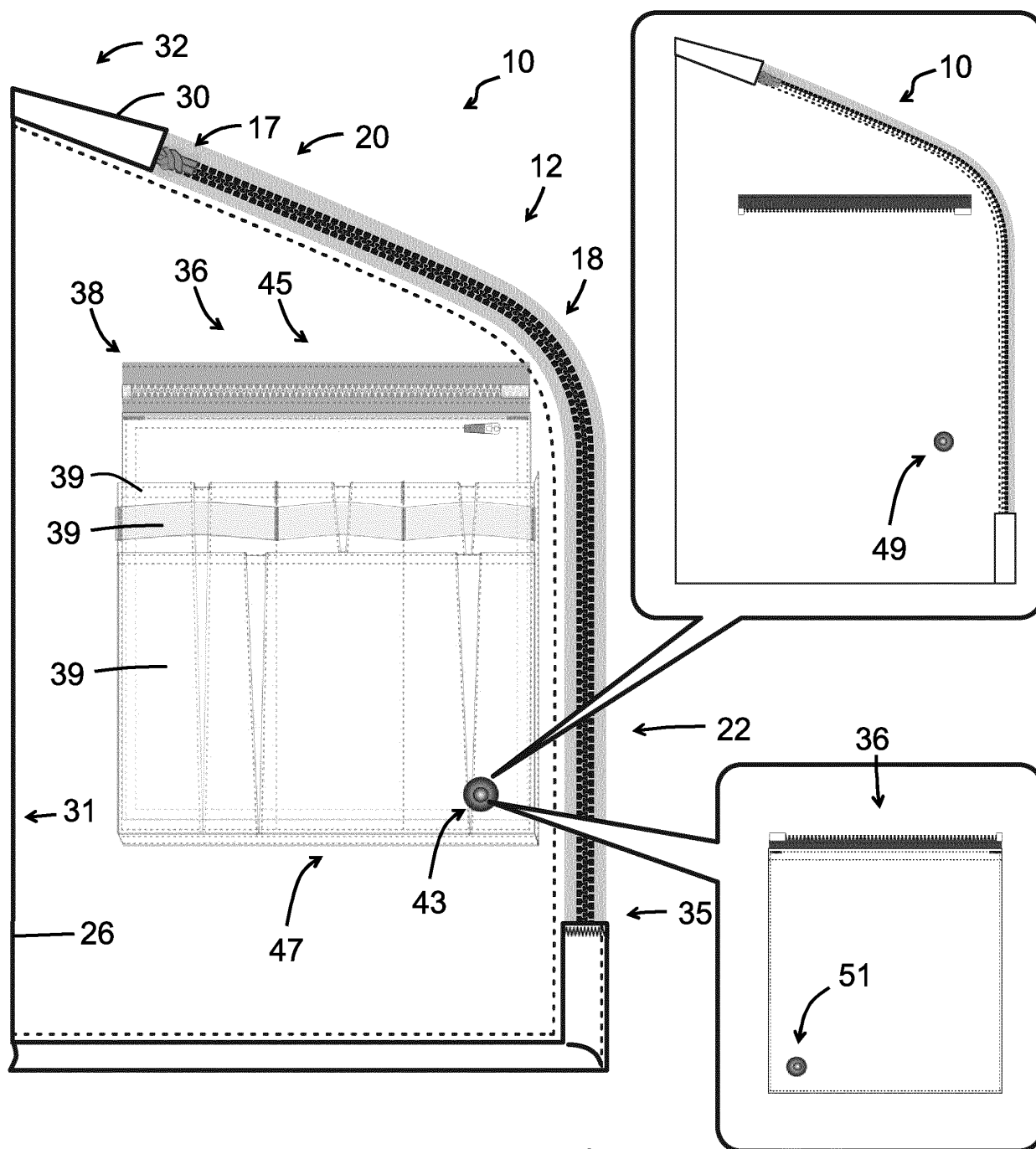


Fig. 6

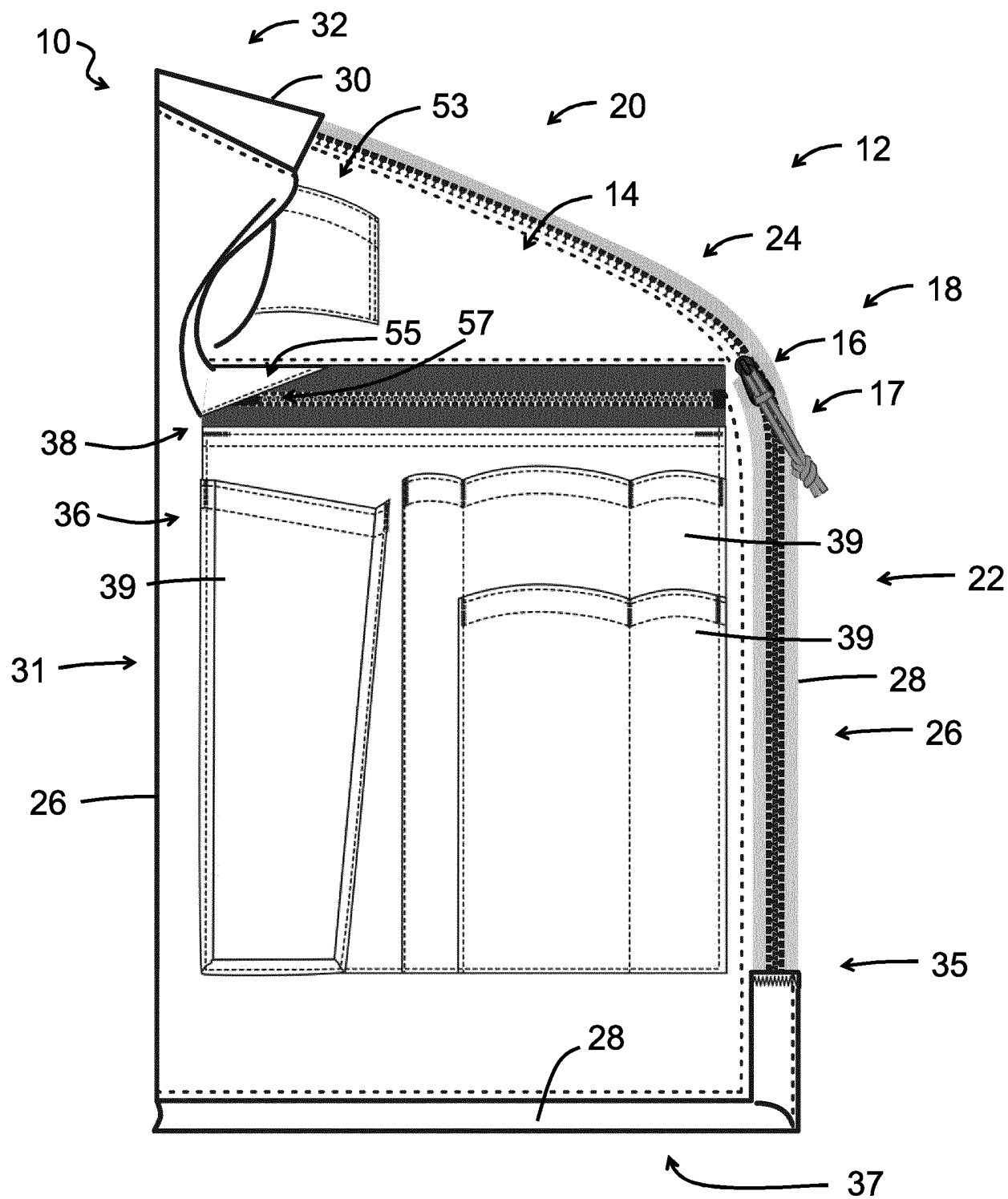


Fig. 7

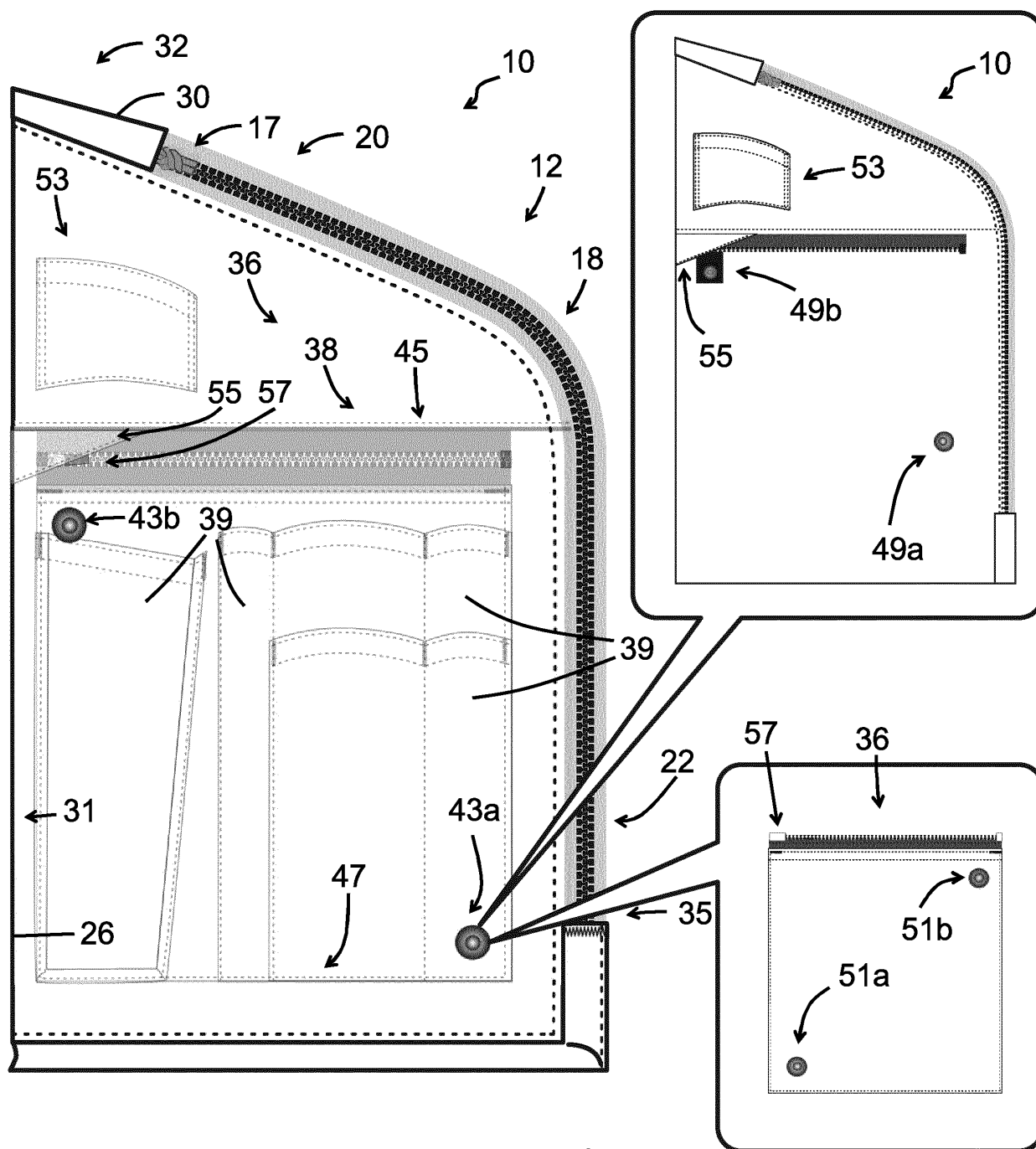


Fig. 8

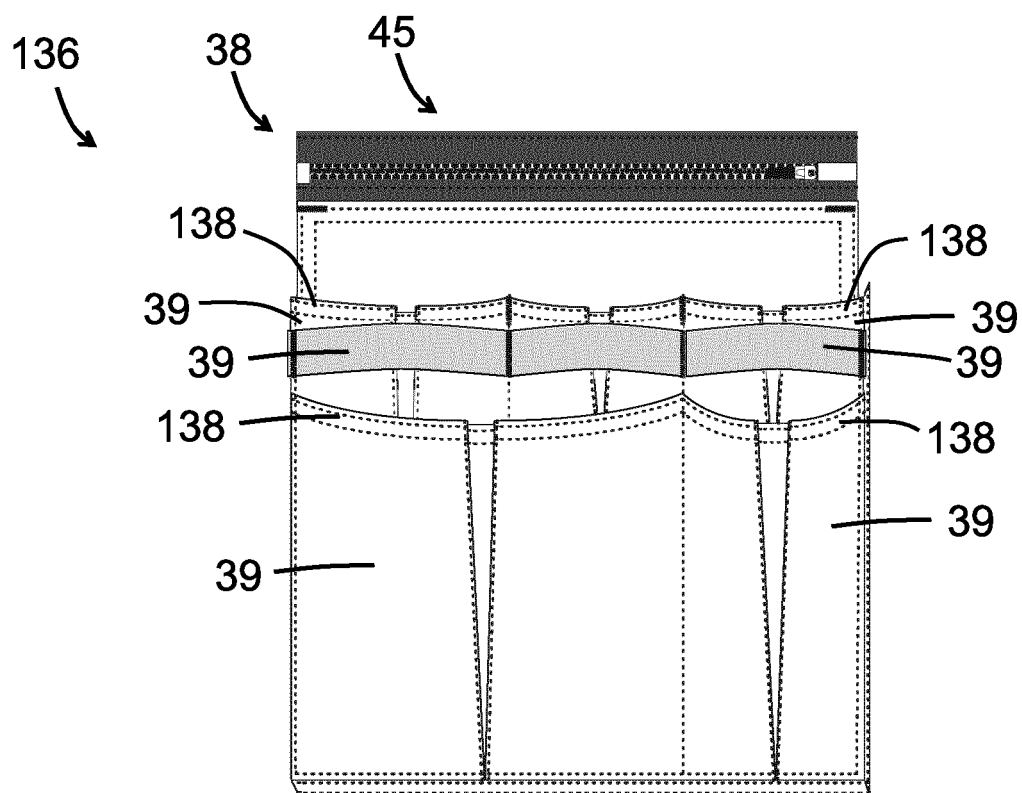


Fig. 9A

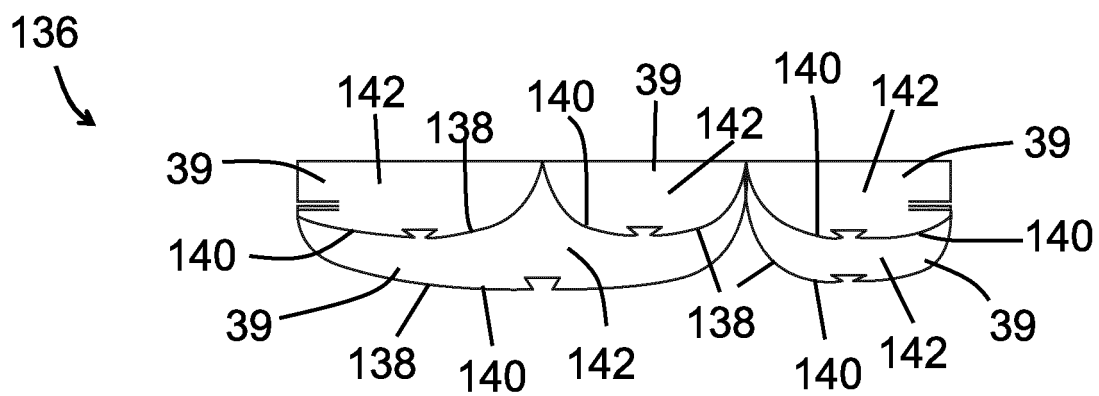


Fig. 9B

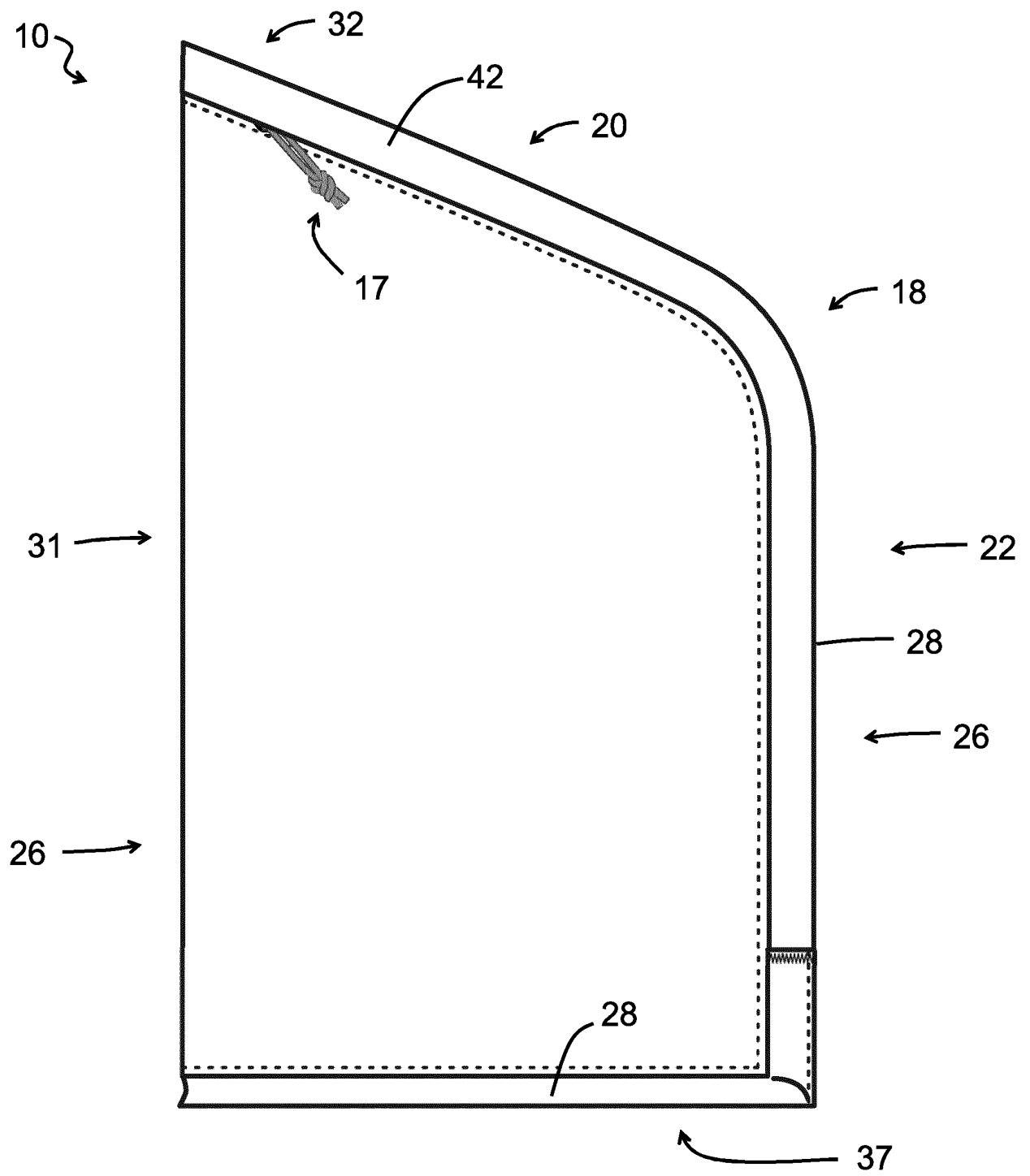


Fig. 10

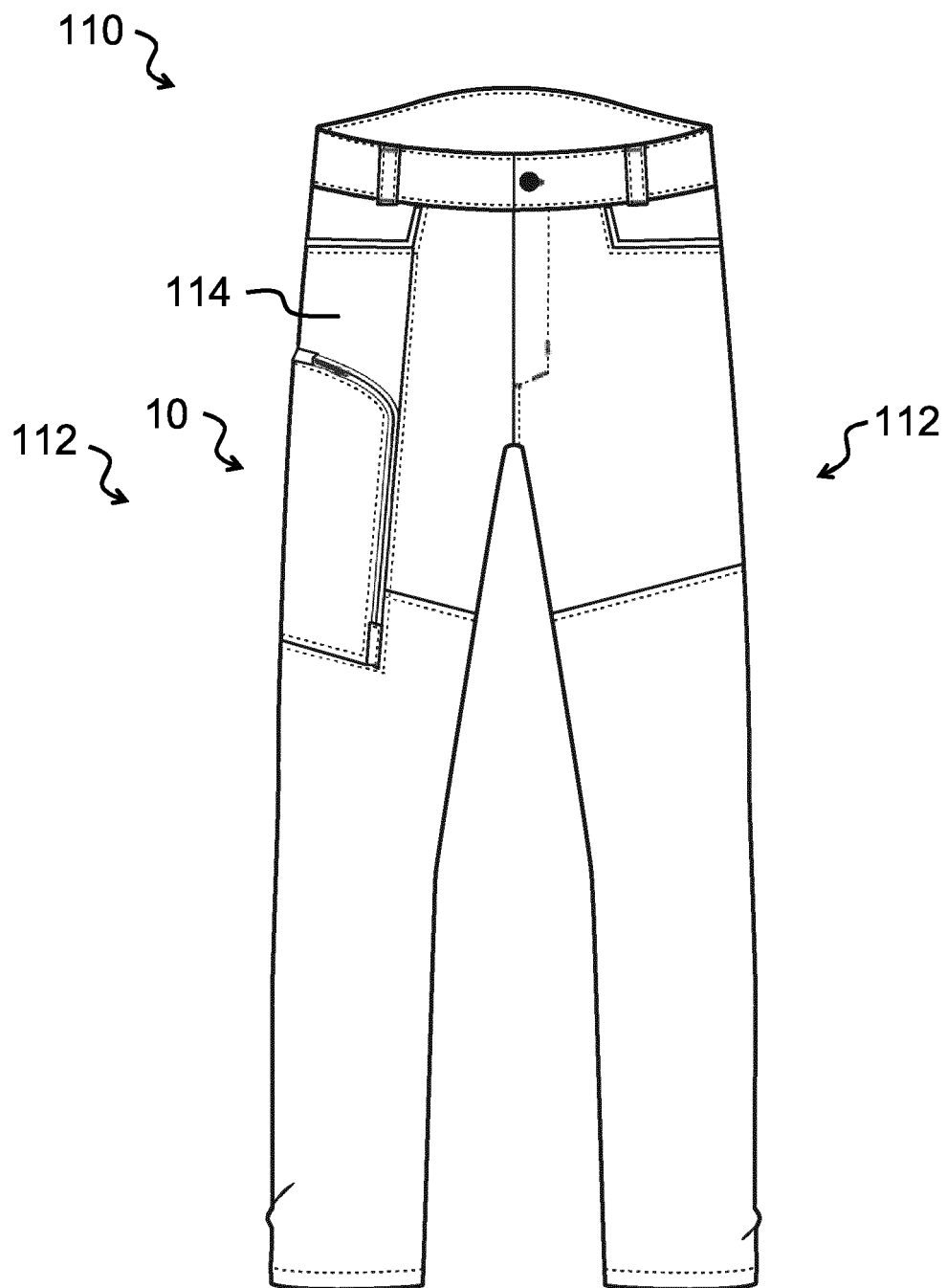


Fig.11

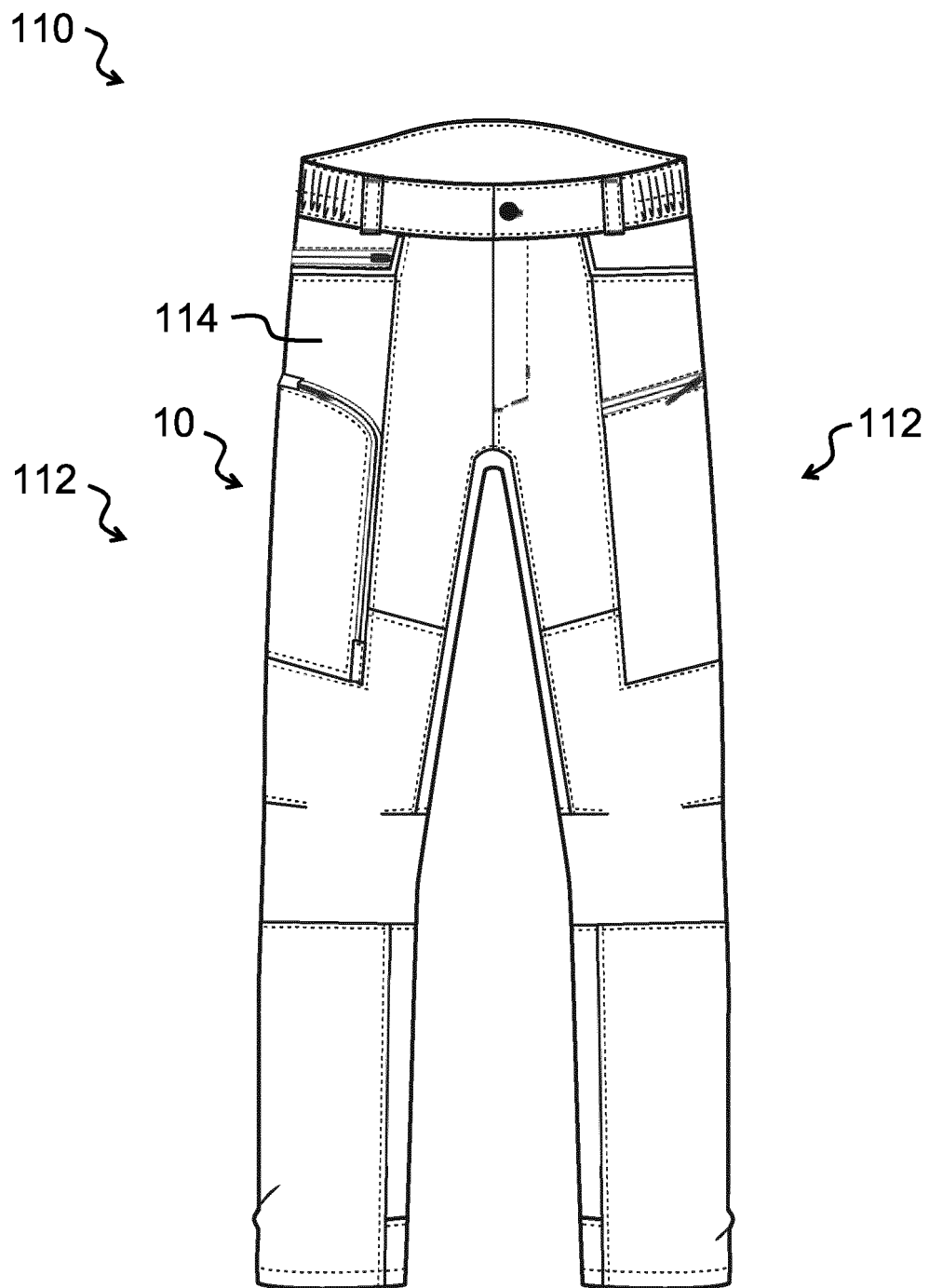


Fig. 12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 3279

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2008 138302 A (SHIMANO KK) 19. Juni 2008 (2008-06-19) * Abbildungen 1-6 *	1-10	INV. A41D27/20 A44B19/24
X	JP 2008 150742 A (SHIMANO KK) 3. Juli 2008 (2008-07-03) * Abbildungen 1-4 *	1-10	
A	CN 108 968 193 A (JIN WEIJIE) 11. Dezember 2018 (2018-12-11) * Abbildung 2 *	9, 10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A41D A44B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. April 2023	Prüfer Krüger, Sophia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 21 3279

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-04-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2008138302 A	19-06-2008	CN 101190047 A	04-06-2008
		JP 2008138302 A	19-06-2008
		KR 20080049620 A	04-06-2008
		TW 200847950 A	16-12-2008
JP 2008150742 A	03-07-2008	CN 101204254 A	25-06-2008
		JP 4834534 B2	14-12-2011
		JP 2008150742 A	03-07-2008
		KR 20080056629 A	23-06-2008
		TW 200840497 A	16-10-2008
CN 108968193 A	11-12-2018	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

Fälschlicherweise eingereichte Unterlagen

Fälschlicherweise eingereichte Beschreibung (oder Teile davon)

des zweiten Rands, der Utensil-Haltevorrichtung befestigt, wobei der erste Rand und der zweite Rand vorzugsweise im Wesentlichen einander gegenüberliegend angeordnet sind. Dadurch kann eine Fixierung der Utensil-Haltevorrichtung in der Tasche erhöht werden. Zusätzlich kann mindestens eine Lasche mit mindestens einem Druckknopf, die neben dem Reißverschluss angeordnet sein können, vorgesehen sein. Dadurch kann ein ungewolltes Öffnen des Reißverschlusses verhindert werden.

Vorzugsweise weist der Reißverschluss eine Gesamtlänge auf, entlang welcher das Betätigungselement bewegbar ist, die mindestens 200 mm, vorzugsweise mindestens 250 mm, bevorzugter mindestens 300 mm, bevorzugter mindestens 350 mm, bevorzugter mindestens 400 mm, bevorzugter mindestens 450 mm, bevorzugter mindestens 500 mm, am bevorzugtesten mindestens 550 mm, beträgt.

Vorzugsweise erstreckt sich der Reißverschluss über mindestens 30%, vorzugsweise mindestens 35%, bevorzugter mindestens 40%, bevorzugter mindestens 45%, am bevorzugtesten mindestens 50%, eines gesamten Randes der Tasche.

Die folgende Aspektliste stellt alternative und/oder zusätzliche Merkmale der Erfindung dar:

1. Ein Kleidungsstück, vorzugsweise eine Hose, aufweisend:

mindestens ein Bekleidungsselement, vorzugsweise ein Hosenbein, das dazu eingerichtet ist, an einem Bereich eines Körpers eines Nutzers getragen zu werden;

mindestens eine Tasche, die an dem Bekleidungsselement befestigt ist, wobei die Tasche vorzugsweise auf einer Außenseite des Bekleidungselements aufgesetzt ist; und

mindestens einen Reißverschluss zum Öffnen und Verschließen mindestens einer Öffnung der Tasche, wobei der Reißverschluss mindestens ein Betätigungselement aufweist, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung der Tasche offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung der Tasche im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses bewegbar ist, wobei der Reißverschluss mindestens einen Krümmungsabschnitt aufweist, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.

2. Das Kleidungsstück nach Aspekt 1, wobei das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position im Wesentlichen in einer Bewegungsebene bewegbar ist.

3. Das Kleidungsstück nach Aspekt 1 oder 2, wobei der Reißverschluss eine Mehrzahl von Eingreifelementen aufweist, die dazu eingerichtet sind, beim Schließen des Reißverschlusses ineinanderzugreifen, um die Öffnung der Tasche zu schließen, und wobei der Reißverschluss derart eingerichtet ist, dass die Eingreifelemente im Wesentlichen in einer Richtung ineinandergreifen, die im Wesentlichen in einem Winkelbereich von 60° bis 110°, vorzugsweise von 65° bis 105°, bevorzugter von 70° bis 105°, bevorzugter von 75° bis 105°, am bevorzugtesten von 80° bis 100°, zur Bewegungsebene verläuft.

4. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei die Tasche zumindest bereichsweise entlang eines Randes der Tasche einen Blasebalg aufweist, der von der Außenseite des Bekleidungselements nach außen ragt.

5. Das Kleidungsstück nach Aspekt 4, wobei der Reißverschluss zumindest bereichsweise an dem Blasebalg angeordnet ist und sich zumindest entlang eines Bereichs des Blasebalgs erstreckt.

6. Das Kleidungsstück nach Aspekt 4 oder 5, wobei ein Bereich des Randes der Tasche im Wesentlichen stetig zum Bekleidungsselement übergeht, wobei vorzugsweise der Bereich des Randes der Tasche vorzugsweise im Wesentlichen zumindest einem Bereich des Blasebalgs gegenüberliegend angeordnet ist.

7. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei der Reißverschluss mindestens einen im Wesentlichen geradlinigen Abschnitt aufweist, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem geradlinigen Abschnitt entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist.

8. Das Kleidungsstück nach Aspekt 7, wobei der geradlinige Abschnitt des Reißverschlusses eine Länge aufweist,

die mindestens 30 mm, vorzugsweise mindestens 50 mm, bevorzugter mindestens 70 mm, bevorzugter mindestens 90 mm, bevorzugter mindestens 110 mm, bevorzugter mindestens 130 mm, am bevorzugtesten mindestens 150 mm, beträgt.

9. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei der Reißverschluss mindestens zwei im Wesentlichen geradlinige Abschnitte aufweist, sodass das Betätigungselement beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem jeweiligen geradlinigen Abschnitt entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist, wobei der Krümmungsabschnitt zwischen den geradlinigen Abschnitten angeordnet ist, in Bezug auf eine Bewegungsbahn des Betätigungselements von der ersten Position zur zweiten Position.

10. Das Kleidungsstück nach Aspekt 9, wobei die zwei geradlinigen Abschnitte in einem Winkel zueinander verlaufen, der in einem Winkelbereich von 90° bis 160°, vorzugsweise von 95° bis 150°, bevorzugter von 100° bis 140°, bevorzugter von 105° bis 140°, am bevorzugtesten von 110° bis 130°, liegt.

11. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, zusätzlich aufweisend eine Utensil-Haltevorrichtung, die dazu eingerichtet ist, mindestens ein Utensil zu halten, wobei vorzugsweise die Utensil-Haltevorrichtung innerhalb der Tasche mit dem Kleidungsstück lösbar befestigbar ist und vorzugsweise zumindest in der zweiten Position des Reißverschlusses vollständig innerhalb der Tasche angeordnet werden kann.

12. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei die Utensil-Haltevorrichtung mittels mindestens eines Reißverschlusses mit dem Kleidungsstück lösbar befestigbar ist.

13. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei die Utensil-Haltevorrichtung mindestens ein Halteelement, vorzugsweise eine Mehrzahl von Halteelementen, aufweist, das dazu eingerichtet ist, zumindest einen Gegenstand, vorzugsweise ein Utensil, zumindest teilweise aufnehmen und/oder zu fixieren, wobei zumindest ein Halteelement ein Versteifungselement aufweist, das dazu eingerichtet ist, einen Rand des Halteelements in einer geöffneten Position des Halteelements zumindest teilweise zu fixieren, um eine Aufnahmeöffnung des Halteelements, die dazu eingerichtet ist, den Gegenstand, vorzugsweise das Utensil, zumindest teilweise aufzunehmen, bereitzustellen.

14. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei der Reißverschluss eine Gesamtlänge aufweist, entlang welcher das Betätigungselement bewegbar ist, die mindestens 200 mm, vorzugsweise mindestens 250 mm, bevorzugter mindestens 300 mm, bevorzugter mindestens 350 mm, bevorzugter mindestens 400 mm, bevorzugter mindestens 450 mm, bevorzugter mindestens 500 mm, am bevorzugtesten mindestens 550 mm, beträgt.

15. Das Kleidungsstück nach einem der vorhergehenden Aspekte, wobei sich der Reißverschluss über mindestens 30%, vorzugsweise mindestens 35%, bevorzugter mindestens 40%, bevorzugter mindestens 45%, am bevorzugtesten mindestens 50%, eines gesamten Randes der Tasche erstreckt.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

Fig. 1 zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine Tasche mit einem Reißverschluss für ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück, wobei der Reißverschluss geschlossen ist;

Fig. 2 zeigt die Tasche aus Fig. 1, wobei der Reißverschluss teilweise geöffnet ist;

Fig. 3 zeigt die Tasche aus Fig. 1 und 2, wobei der Reißverschluss weiter geöffnet ist als in der Abbildung gemäß Fig. 2;

Fig. 4 zeigt die Tasche aus Fig. 1 bis 3, wobei der Reißverschluss vollständig geöffnet ist;

Fig. 5 zeigt die Tasche aus Fig. 1 bis 4, wobei eine Utensil-Haltevorrichtung teilweise über einer äußeren Abdeckung

der Tasche gelegt ist;

Fig. 6 zeigt die Tasche aus Fig. 1 in einer teilweise transparenten Ansicht;

5 Fig. 7A zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine weitere Ausführungsform der Utensil-Haltevorrichtung;

Fig. 7B zeigt in einer Draufsicht die Utensil-Haltevorrichtung aus Fig. 7A;

10 Fig. 8 zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine weitere Ausführungsform einer Tasche mit einem Reißverschluss für ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück, wobei der Reißverschluss geschlossen ist;

Fig. 9 zeigt in einer Vorderansicht ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück mit einer Tasche gemäß der in Fig. 2 bis 7 gezeigten Ausführungsform;

15 Fig. 10 zeigt in einer Vorderansicht eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Kleidungsstücks mit einer Tasche gemäß der in Fig. 2 bis 7 gezeigten Ausführungsform.

20 Fig. 1 zeigt eine Tasche 10, die auf eine Außenseite eines Bekleidungselements eines Kleidungsstücks aufsetzbar und mit dem Bekleidungselement befestigbar ist. Das Kleidungsstück bzw. das Bekleidungselement, bei dem die Tasche 10 auf der Außenseite des Kleidungsstücks aufgesetzt und mit dem Bekleidungselement befestigt ist, ist in den Fig. 8 und 9, die weiter unten näher beschrieben werden, gezeigt.

25 Fig. 1 zeigt ferner einen Reißverschluss 12 zum Öffnen und Verschließen einer Eingriffsöffnung 14 (siehe Fig. 2 bis 5) der Tasche 10. Der Reißverschluss 12 weist ein Betätigungselement 16 (siehe Fig. 2 bis 5) auf, das zwischen einer ersten Position, in der die Öffnung 14 der Tasche 10 offen ist, und einer zweiten Position, in der die Öffnung 14 der Tasche 10 im Wesentlichen geschlossen ist, des Reißverschlusses 12 bewegbar ist. Das Betätigungselement 16 ist gemäß der in Fig. 1 gezeigten Abbildung in der zweiten Position angeordnet, d.h. die Öffnung 14 der Tasche 10 ist in Fig. 1 im Wesentlichen geschlossen. Das Betätigungselement 16 ist vorzugsweise als Schieber ausgeführt. Des Weiteren ist ein Band 17 an dem Betätigungselement 16 befestigt, um ein Greifen und Bewegen des Betätigungselements 16 zu erleichtern.

30 Der Reißverschluss 12 weist einen Krümmungsabschnitt 18 auf, sodass das Betätigungselement 16 beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem Krümmungsabschnitt 18 entlang einer gekrümmten Bahn bewegbar ist.

35 Der Reißverschluss 12 weist ferner zwei im Wesentlichen geradlinige Abschnitte 20, 22 auf, sodass das Betätigungselement 16 beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position in dem jeweiligen geradlinigen Abschnitt 20, 22 entlang einer im Wesentlichen geradlinigen Bahn bewegbar ist. Der Krümmungsabschnitt 18 ist zwischen den geradlinigen Abschnitten 20, 22 angeordnet, in Bezug auf eine Bewegungsbahn des Betätigungselements 16 von der ersten Position zur zweiten Position.

40 Die geradlinigen Abschnitte 20, 22 verlaufen in einem Winkel α zueinander, der in einem Winkelbereich von 90° bis 160°, vorzugsweise von 95° bis 150°, bevorzugter von 100° bis 140°, bevorzugter von 105° bis 140°, am bevorzugtesten von 110° bis 130°, liegt.

45 Das Betätigungselement 16 ist beim Bewegen zwischen der ersten Position und der zweiten Position im Wesentlichen in einer Bewegungsebene bewegbar. Die Bewegungsebene stimmt im Wesentlichen mit der Zeichenebene der Fig. 1 bis 7 überein bzw. die Bewegungsebene verläuft zumindest im Wesentlichen parallel zur Zeichenebene der Fig. 1 bis 7. Der Reißverschluss 12 weist eine Mehrzahl von Eingreifelementen 24 auf, die dazu eingerichtet sind, beim Schließen des Reißverschlusses 12 ineinanderzugreifen, wenn das Betätigungselement 16 über die jeweiligen Eingreifelemente 24 bewegt wird, um die Öffnung 14 der Tasche 10 zu schließen. Der Reißverschluss 12 ist derart eingerichtet, dass die Eingreifelemente 24 in einer Richtung, die im Wesentlichen senkrecht zur Bewegungsebene verläuft, ineinandergreifen. Alternativ können die Eingreifelemente 24 in einer Richtung ineinandergreifen, die im Wesentlichen in einem Winkelbereich von 60° bis 110°, vorzugsweise von 65° bis 105°, bevorzugter von 70° bis 105°, bevorzugter von 75° bis 105°, am bevorzugtesten von 80° bis 100°, zur Bewegungsebene verläuft.

50 Die Tasche 10 weist bereichsweise entlang eines Randes 26 der Tasche 10 einen Blasebalg 28 auf, der von der Außenseite des Bekleidungselements nach außen ragt (siehe Fig. 8 und 9). Der Reißverschluss 12 ist an einem Abschnitt des Blasebalgs 28 angeordnet und verläuft entlang des Blasebalgs 28. Der Blasebalg 28 kann über den gesamten Rand 26 der Tasche 10 verlaufen. Alternativ kann der Blasebalg 28 nur entlang eines Abschnitts des Randes 26 der Tasche 10 verlaufen, wie dies in den Fig. 1 bis 9 gezeigt ist. Ein Bereich 31 des Randes 26 der Tasche 10 kann somit frei von dem Blasebalg 28 sein. Dieser Bereich 31 kann im Wesentlichen stetig zum Bekleidungselement übergehen, wobei der Bereich 31 im Wesentlichen zumindest einem Bereich des Blasebalgs 28 gegenüberliegend angeordnet ist.

Die Tasche 10 weist außerdem ein Abdeckelement 30 auf, das dazu eingerichtet ist, das Betätigungselement an

einem Ende des Reißverschlusses 12 zumindest teilweise abzudecken.

Gemäß der in Fig. 1 bis 7 gezeigten Ausführungsform, ist das Abdeckelement 30 an einem Ende 32 des Reißverschlusses 12 angeordnet, an dem sich das Betätigungselement 16 in der zweiten Position, in der die Öffnung 14 der Tasche 10 geschlossen ist, befindet. Dadurch kann das Betätigungselement 16 vor äußeren Einflüssen, beispielsweise Schmutz und/oder Wasser, geschützt werden, wenn das Betätigungselement 16 in der zweiten Position angeordnet ist. Außerdem kann das Betätigungselement 16 durch das Abdeckelement 30 zumindest teilweise fixiert werden, um ein Bewegen des Betätigungselements 16 und/oder an dem Betätigungselement 16 befestigter Elemente, beispielsweise eines Bands oder eines sonstigen Anhängers, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.

Die Tasche 10 weist eine Gesamthöhe h , die vorzugsweise von 100 mm bis 500 mm, bevorzugter von 150 mm bis 500 mm, bevorzugter von 200 mm bis 500 mm, bevorzugter von 250 mm bis 450 mm, am bevorzugtesten von 300 mm bis 450 mm, beträgt, und eine Gesamtbreite b , die vorzugsweise von 50 mm bis 400 mm, bevorzugter von 100 mm bis 350 mm, am bevorzugtesten von 150 mm bis 300 mm, beträgt, auf. Der Blasebalg 28 weist eine Tiefe t , mit welcher der Blasebalg 28 bei einem üblichen Tragezustand des Kleidungsstückes an einem stehenden Nutzer von der Außenseite des Kleidungsstückes nach außen ragt, d.h., von dem Körper des Nutzers weg. Vorzugsweise beträgt die Tiefe t von 5 mm bis 50 mm, bevorzugter von 10 mm bis 45 mm, bevorzugter von 15 mm bis 40 mm, am bevorzugtesten von 20 mm bis 40 mm.

Ein Ende 35 des Reißverschlusses 12 ist um einen Abstand a von einem unteren Rand 37 der Tasche 12, in Bezug auf einen üblichen Tragezustand des entsprechenden Kleidungsstückes an einem stehenden Nutzer, beabstandet. Das Ende 35 entspricht der Position, an der das Betätigungselement 16 positioniert ist, wenn der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet ist (siehe Fig. 4). Dies entspricht der ersten Position des Reißverschlusses 12. Der Abstand a beträgt vorzugsweise von 15 mm bis 80 mm, bevorzugter von 20 mm bis 70 mm, bevorzugter von 25 mm bis 60 mm, am bevorzugtesten von 30 mm bis 50 mm. Dadurch kann ein Herausfallen von Gegenständen aus der Tasche 10 verhindert bzw. zumindest das Risiko eines Herausfallens von Gegenständen aus der Tasche 10 kann reduziert werden, selbst wenn der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet ist.

Im Gegensatz zur Abbildung der Fig. 1, ist der Reißverschluss 12 bei der in Fig. 2 gezeigten Konfiguration der Tasche 12 teilweise geöffnet, um die Öffnung 14 der Tasche 10 teilweise freizugeben. Dadurch kann beispielsweise ein Gegenstand 34, der in Fig. 2 als Meterstab ausgebildet ist, durch einen Nutzer bereits gegriffen und aus der Tasche 10 entnommen werden.

Gemäß der Abbildung der Fig. 3 ist der Reißverschluss 12 weiter geöffnet, um einen größeren Teil der Öffnung 14 der Tasche 10 freizugeben. Dadurch können beispielsweise größere Gegenstände durch einen Nutzer gegriffen und aus der Tasche 10 entnommen werden.

Gemäß der Abbildung der Fig. 4 ist der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet, um die Öffnung 14 vollständig freizugeben. Dadurch kann zumindest ein Abschnitt einer äußeren Abdeckung 41 der Tasche 10 aus- bzw. heruntergeklappt werden, um beispielsweise eine Utensil-Haltevorrichtung 36 zumindest teilweise freizulegen. Dadurch ist die Utensil-Haltevorrichtung 36 für einen Nutzer leicht zugänglich. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 kann über mehrere Halteelemente 39 mindestens ein Utensil, beispielsweise ein Werkzeug oder eine Schreibware, halten bzw. zumindest teilweise aufnehmen. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 ist innerhalb der Tasche 10 mittels mindestens eines weiteren Reißverschlusses 38 mit der Tasche 10 lösbar befestigbar. In der zweiten Position des Reißverschlusses 12 kann die Utensil-Haltevorrichtung 36 vollständig innerhalb der Tasche 10 angeordnet werden. Die Konfiguration der Utensil-Haltevorrichtung 36, insbesondere der Halteelemente 39, kann vom jeweiligen Anwendungsgebiet des entsprechenden Kleidungsstückes abhängen, beispielsweise um Utensilien unterschiedlicher Dimensionen und/oder unterschiedlicher Art aufnehmen zu können. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 kann je nach Anwendung, beispielsweise je nach vorgesehenem Einsatzbereich des entsprechenden Kleidungsstückes, unterschiedliche Ausgestaltungen aufweisen. Beispielsweise kann die Anzahl und/oder Ausgestaltung, beispielsweise die Geometrie und/oder Dimensionen, der Halteelemente 39 je nach Anwendung variiert bzw. an die Anwendung angepasst werden.

Fig. 5 zeigt im Wesentlichen die Konfiguration der Tasche 10 aus Fig. 2. Im Gegensatz zur Abbildung gemäß Fig. 2, ist die Utensil-Haltevorrichtung 36 über einen Bereich der äußeren Abdeckung 41 der Tasche 10 gelegt, um die Utensil-Haltevorrichtung 36 zumindest teilweise freizulegen. Dadurch ist die Utensil-Haltevorrichtung 36 für einen Nutzer zugänglich, ohne dass der Reißverschluss 12 vollständig geöffnet werden muss, wie dies in Fig. 4 gezeigt ist.

Fig. 6 zeigt eine teilweise transparente Ansicht der Konfiguration der Tasche 10 aus Fig. 1. Die Utensil-Haltevorrichtung 36 ist mittels eines weiteren lösbaren Verbindungselements 43, das in Fig. 6 als Knopfverbindung 43 ausgebildet ist, mit der Tasche 10 lösbar befestigbar.

Das weitere lösbare Verbindungselement 43 ist von dem Reißverschluss 38 beabstandet angeordnet. Insbesondere ist der Reißverschluss 38 an einem ersten Rand 45, oder zumindest in der Nähe des ersten Rands 45, der Utensil-Haltevorrichtung 36 befestigt und das weitere lösbare Verbindungselement 43 ist an einem zweiten Rand 47, oder zumindest in der Nähe des zweiten Rands 47, der Utensil-Haltevorrichtung 36 befestigt. Der erste Rand 45 und der zweite Rand 47 sind einander im Wesentlichen gegenüberliegend angeordnet. Dadurch kann eine Fixierung der Utensil-Haltevorrichtung 36 in der Tasche 10 erhöht werden.

Die Knopfverbindung 43 weist ein erstes Knopfverbindungselement 49, das innerhalb der Tasche 10 angeordnet ist, und ein zweites Knopfverbindungselement 51, das an der Utensil-Haltevorrichtung 36 befestigt ist, auf. Das erste Knopfverbindungselement 49 und das zweite Knopfverbindungselement 51 sind dazu eingerichtet, miteinander in Eingriffsverbindung zu gelangen, um die Utensil-Haltevorrichtung 36 mittels des Verbindungselements 43 an der Tasche 10 zu befestigen. Die Fig. 6 zeigt außerdem am rechten Rand von Fig. 6 Detailansichten der Utensil-Haltevorrichtung 36 und der Tasche 10 mit dem jeweiligen Knopfverbindungselement 49 bzw. 51. Zur besseren Übersicht sind die Utensil-Haltevorrichtung 36 und die Tasche 10 in der jeweiligen Detailansicht am rechten Rand der Fig. 6 voneinander getrennt abgebildet.

Fig. 7A und 7B zeigen eine weitere Ausführungsform der Utensil-Haltevorrichtung 36. Im Gegensatz zur in den Fig. 4 bis 6 gezeigten Utensil-Haltevorrichtung 36 weisen die Halteelemente 39 der Utensil-Haltevorrichtung 136 der Fig. 7A und 7B ein Versteifungselement 138 auf, welches dazu eingerichtet ist, einen Rand 140 des jeweiligen Halteelements 39 in einer geöffneten Position des jeweiligen Halteelements 39 zumindest teilweise zu fixieren. Dadurch kann der Rand 140 des jeweiligen Halteelements 39 aufgebogen werden, wobei das Versteifungselement 138 den Rand 140 in der aufgebogenen Position zumindest teilweise arretiert, sodass eine Aufnahmeöffnung 142 des jeweiligen Halteelements 39 zumindest zeitweise bereitgestellt werden kann, durch die ein Utensil zumindest teilweise aufgenommen werden kann, ohne dass der Nutzer die Aufnahmeöffnung 142 selbst offenhalten muss. Dadurch kann eine weitere Erleichterung bei der Bedienung der Tasche 10, insbesondere der Utensil-Haltevorrichtung 136, ermöglicht werden. Das Versteifungselement 138 kann beispielsweise als ein Draht, ein Band oder ein Stab ausgebildet sein. Das Versteifungselement 138 kann aus einem Material, beispielsweise aus einem Metall oder Kunststoff, hergestellt sein, das dem Versteifungselement 138 ausreichend Steifigkeit verleiht, um den Rand 140 des jeweiligen Halteelements 39 in der aufgebogenen Position zumindest teilweise zu arretieren. Jedes der Halteelemente 39 kann ein eigenes, separates Versteifungselement 138 aufweisen. Alternativ kann sich ein Versteifungselement 138 über den Rand 140 von mindestens zwei der Halteelemente 39 erstrecken, sodass ein Versteifungselement 138 von mindestens zwei Halteelementen 39 geteilt wird. Fig. 8 zeigt eine weitere Ausführungsform der Tasche 10, die zusätzlich ein Schutzelement 42 aufweist, welches den Reißverschluss 12 zumindest teilweise abdeckt, um ein Eindringen von Schmutz und/oder Wasser in die Tasche 10 zu verhindern bzw. zumindest das Risiko eines Eindringens von Wasser in die Tasche 10 zu reduzieren. Außerdem kann durch das Vorsehen des Schutzelements 42 der Reißverschluss 12 vor Verschmutzungen und/oder Beschädigungen geschützt werden. Das Schutzelement 42 kann aus einem elastischen Material, beispielsweise einem Textilmaterial oder einem Kunststoff, hergestellt sein. Das Schutzelement 42 kann insbesondere als Leiste, vorzugsweise als flexible Leiste, ausgebildet sein.

Fig. 9 und 10 zeigen Kleidungsstücke 110, die als Hosen in zwei unterschiedlichen Ausführungen ausgebildet sind. Die Hosen 110 weisen jeweils zwei Hosenbeine 112 auf. Eine Tasche 10 gemäß einer der in den Fig. 1 bis 8 gezeigten Ausführungsformen ist auf einer Außenseite 114 eines der Hosenbeine 112 aufgesetzt und an dem jeweiligen Hosenbein 112 befestigt. Vorzugsweise ist die Tasche 10 an dem jeweiligen Hosenbein 112 angenäht.